

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Ämliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 39

Donnerstag, den 3. Dezember 2020

Nummer 49

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Dienstag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Redaktionsschlussvorverlegung

Aus produktionstechnischen Gründen muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 51

auf Montag, 14. Dezember 2020, 12.00 Uhr

vorverlegt werden. Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingereichte Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

INFORMATIONEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Für alle Bereiche der Verwaltung sind Terminvereinbarungen notwendig!



Vereinbaren Sie **vorab** einen Termin **telefonisch** bei Ihrem Sachbearbeiter!

Verhaltensregeln



- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz!

- Zutritt nur für Einzelpersonen!



- Halten Sie mind. 1,5 m Abstand!

- Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter!



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

--

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Do 03.12.2020 Medicon-Apotheke, Pödelndorfer Str. 142, Bamberg, Tel. 0951/5107700

St. Peter u. Paul-Apotheke, Breitengüßbacher-Str.46, Kemmern, Tel. 09544 / 4895

Fr 04.12.2020 Linden-Apotheke, Siechenstr. 47, Bamberg, Tel. 0951 / 62810

Apotheke am Rathaus, Pickelsgasse 1, Hirschaid, Tel. 09543 / 85067

Sa 05.12.2020 Vita-Apotheke, Promenade 2, Bamberg, Tel. 0951 / 22797

Glocken-Apotheke, Forchheimer Str. 47, Strullendorf, Tel. 09543 / 820000

Fortsetzung im Innenteil

Liebe Abonnentinnen und Abonnenten,

ab 2021 wird das Mitteilungsblatt der VG Baunach amtsbezahlt an sämtliche Haushalte herausgegeben.

Für Sie bedeutet dies:

Ihr Abonnement endet automatisch. Eine Kündigung ist nicht notwendig! Gleichzeitig erlischt das erteilte Sepa-Mandat.

Sie erhalten das Amtsblatt automatisch, welches künftig per Post verteilt wird.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, so steht Ihnen unser Vertrieb unter 09191/7232-17/-35 jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre
LINUS WITTICH
Medien KG

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: Durchwahl:

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.kuhn@vg-baunach.de
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16) - 46
s.truetschel@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guentner@vg-baunach.de
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöpplein (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11
h.guetlein@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Fortsetzung der Titelseite

So 06.12.2020 Hainapotheke OHG, Hainstr. 3,
Bamberg, Tel. 0951 / 981360
Vitale Apotheke im Ertl,
Emil-Kemmer-Str. 19, Hallstadt,
Tel. 0951/70007220
Mo 07.12.2020 Franken-Apotheke, Zollnerstr. 68,
Bamberg, Tel. 0951 / 32036
Markt Apotheke, Hauptstr. 1,
Bischberg, Tel. 0951 / 61718
Di 08.12.2020 Franz-Ludwig-Apotheke,
Franz-Ludwig-Str. 14a, Bamberg,
Tel. 0951 / 200067
Bären-Apotheke, Pfr.-Berger-Str. 4,
96114 Hirschaid/Sassanfahrt,
Tel. 09543/442955
Mi 09.12.2020 **Stadt-Apotheke, Baunach,**
Tel. 09544 / 1555
Do 10.12.2020 Ahorn-Apotheke, Buger Str.82,
Bamberg, Tel. 0951 / 5193131
Seehof-Apotheke, Hauptstr.8,
Memmelsdorf, Tel. 0951 / 44082



Amtliche Bekanntmachungen



Baunach-Allianz

Geld für Ideen aus der Region

Das Regionalbudget 2021 der Baunach-Allianz



Eigenverantwortung wird Großgeschrieben: Die Baunach-Allianz kann auch für 2021 wieder 100.000 € für Kleinprojekte zur Verfügung stellen. Anträge können durch Vereine, Privatpersonen, Kleinunternehmen und Kommunen gestellt werden.

Wie hoch ist die Förderung und was kann gefördert werden?

Gefördert werden 80% der Nettokosten. Maximal jedoch 10.000 €. Ein Kleinprojekt darf höchstens 20.000 € (netto) kosten. Förderfähig sind Projekte,

die das bürgerschaftliche Engagement vor Ort unterstützen, die die Lebensverhältnisse der Bevölkerung verbessern oder die Grundversorgung der Bevölkerung sichern.

Öffentliche Vereinsräume, Naturlehrpfade, Dorfgemeinschaftshäuser, öffentliche Plätze und Freizeiteinrichtungen sind nur einige Beispiele die hier zu nennen sind.

Der Fahrplan für 2021:

AB SOFORT – Projektidee einreichen
bis 15.02. und Förderanfrage stellen

Bis 30.09 Projekt abschließen

Bitte nehmen Sie vorab Kontakt auf, um die Förderfähigkeit Ihres Projektes zu prüfen.

Baunach-Allianz

Felix Henneberger

Rittergasse 3, 96106 Ebern

henneberger@baunach-allianz.de

09531/629-47

Flyer, Informationsblatt und Antragsunterlagen

www.baunach-allianz.de/unsere-projekte/regionalbudget

**Sprechtag des Landrats wird wegen Corona verschoben**

Der für Dienstag, 15. Dezember 2020 angekündigte Sprechtag des Landrats muss aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage leider verschoben werden.

Sobald es das Infektionsgeschehen zulässt, wird ein Ersatztermin für ein persönliches Gespräch mit Landrat Johann Kalb bekannt gegeben.

Wir sind weiter für Sie da

Anliegen können natürlich jederzeit an uns gerichtet werden. Harald Krug, Büro Landrat, ist gerne Ihr Ansprechpartner. Er ist telefonisch unter 0951/85-206 oder per Mail harald.krug@ira-ba.bayern.de erreichbar.

Aufgrund der allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsbestimmungen bitten wir nur mit vorheriger Terminvereinbarung um eine persönliche Vorsprache.

Amtstage des Notars in Ebern

Die Sprechstage des Notars in Ebern finden im **Dezember 2020** am **Donnerstag, den 10. Dezember 2020, und am Donnerstag, den 17. Dezember 2020,**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.00 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Probealarm im Landkreis am 5. Dezember

Am Samstag, 5. Dezember 2020, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

**JAM –
JugendArbeitsModell
in der VG Baunach**Ansprechpartner:

Christian Schmidt

Pädagogik B.A. & lfd. Erziehungs- und Bildungswissenschaften M.A.

Jugendpflege

Telefon: 01515 8157974

E-Mail: christian.schmidt@iso-ev.de



Christopher Blenk

lfd. Pädagogik B.A.

Jugendarbeit

Telefon: 0173 5745604

E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de

JAM immer auch online: @jamvgbaunach & via WhatsApp

**Winteraction für die ganze Familie
– die JAM-Actionbounds!**

Liebe Kinder und Jugendliche der VG Baunach, liebe Eltern, wie bereits letzte Woche angekündigt, haben wir unseren ersten JAM-Actionbound für euch fertiggestellt. Mit vollem Einsatz haben wir eine **digitale Schnitzeljagd** erstellt, die euch durch das winterliche Lauter führt und eine Menge spannender Aufgaben und Klobeleien für dich und deine Familie bereithält.

Zur Teilnahme an einem Actionbound (digitale Schnitzeljagd) braucht ihr nicht mehr als ein **Smartphone** mit zuverlässiger GPS Funktion und mobilem Internet sowie die Actionbound-App die ihr euch **kostenlos** im Play Store und im App Store herunterladen könnt. Der **Actionbound** hat einen bestimmten Startpunkt in **Lauter** das Rathaus und ab Samstag (05.12.2020) das Jugendheim in **Baunach** (Zentweg 7). Beide Actionbounds sind auf die Orte an denen sie stattfinden angepasst und somit recht verschieden, also spielt gerne beide!

An den Startpunkten haben wir einen QR-Code für euch platziert. Diesen scannt ihr mit der Actionbound-App und dann kann das Abenteuer auch schon beginnen. Das ganze Abenteuer ist für euch vollkommen kostenlos, hält eine Menge Spaß für die ganze Familie bereit und eignet sich mit einer Dauer von knapp **1h** für einen gemeinsamen Winterspaziergang mit **Rätselspaß**.

Im Laufe des Actionbounds könnt ihr Punkte sammeln, einige Aufgaben sind kniffliger als andere und brauchen häufig mehrere Anläufe. Wenn man das Rätsel auf Anhieb löst, bekommt man die volle Punktzahl. Wenn euch das Ganze öfter gelingen sollte, befindet ihr euch auf dem besten Weg aufs Podest. Die drei Spieler*innen mit den **höchsten Punktzahlen** sichern sich die ersten drei Plätze eines Actionbounds und bekommen, sobald der Actionbound offline geht, eine **leckere Überraschung!**

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Hier nochmal der Hinweis ab diesem Samstag ist sowohl ein Actionbound in Lauter, als auch ein Actionbound in Baunach für euch freigegeben. Also packt euch warm ein und lasst eure Köpfe beim Rätseln rauchen!

Falls ihr noch irgendwelche Fragen zu den Actionbounds haben solltet, ruft uns an oder schreibt uns via Email oder WhatsApp! Zusätzlich zu unserem abenteuerlichen Outdoor-Programm bieten wir euch weiterhin feste Angebote, drinnen im Warmen an. In der kommenden Woche finden unsere Online-Treffzeiten wie gewohnt auf Discord statt. Auch hier noch einmal der Hinweis: die App ist für Smartphones und Tablets sowie am PC als Browser-Anwendung kostenlos für euch verfügbar. Kommt über unseren Einladungslink auf unseren Server und spielt und quatscht mit uns. Die letzten Treffzeiten waren immer sehr unterhaltsam!

Hier noch einmal der Einladungslink zum JAM Discord-Server: <https://discord.gg/StkMXBap74>

Die wöchentlichen Online-Treffzeiten im Überblick:

Dienstags: 16:00 - 19:00 Uhr

Donnerstags: 17:00 - 19:30 Uhr

17.12.2020 entfällt (Adventsfenster & iSo-Online-Weihnachtsfeier)

Halt Stop! Das wars aber immer noch nicht. Denkt auch an unsere **Angebote zum Mit- und Nachmachen für zuhause**. Schaut in der Mitte der Woche auf unseren Kanälen auf Facebook und Instagram (@jamvgbaunach) vorbei und ihr werdet mit einem neuen Kochvideo oder einer coolen Bastelanleitung versorgt. Also setzt eure Kochmützen auf und macht euch auf die Suche nach einer funktionierenden Tube Klebstoff! Wie immer, falls ihr Fragen zu unserem digitalen Angebot habt, meldet euch einfach bei uns via WhatsApp (01515 8157974 oder 0173 5745604), Instagram (@jamvgbaunach) oder Facebook (JAM VG Baunach). Genauere Infos zu unseren geplanten Aktionen für die KW 51 folgen nicht nur online, sondern auch hier an gewohnter Stelle nächste Woche.

gez. Tobias Roppelt

Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach

Am Dienstag, 08.12.2020, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Baunach eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1 Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (B 2020/64) zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und PV-Anlage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1480/3 der Gemarkung Baunach, Karpfenweg 6
 - 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (2020/65) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 170/7 der Gemarkung Dorgendorf, Gustav-Schug-Ring 6
 - 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (2020/66) zum Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2108/4 der Gemarkung Baunach, Giechburgblick 14
- 2 Behandlung von Tagesordnungspunkten, die vom Stadtrat verwiesen wurden
- 3 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Christbaumverkauf auf dem Marktplatz



Herr Degelmann verkauft in diesem Jahr seine frischen, regionalen Christbäume am

Samstag, 05.12. von 9 - 16 Uhr auf dem Baunacher Marktplatz.

Die meisten Bürger kennen ihn seit vielen Jahren von seinem Verkauf am Weihnachtsmarktsonntag. Ein geeignetes Hygienekonzept wird den Betrieb trotz Corona ermöglichen. Bitte vergessen Sie nicht eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen.

Sprechtage Ländliche Entwicklung Stadt Baunach am 17.12.2020

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Baunach hält am **Donnerstag, den 17. Dezember 2020** in der Zeit von **16.00 Uhr bis 20:00 Uhr** in Baunach, Bürgerhaus Lechner-Bräu, kleiner Saal, Überkumstraße 17 einen **Sprechtage** für alle Verfahrensteilnehmer ab. Es werden Auskünfte in Angelegenheiten der Ländlichen Entwicklung gegeben.

Hiermit lade ich dazu ein.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Auskünfte zum laufenden Verfahren gewünscht werden.

Für den Sprechtag am 17.12.2020 gelten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des **Corona-Virus** folgende **Regelungen**:

- Bitte nehmen Sie den Termin nur wahr, wenn Sie unmittelbare Fragen zum Verfahren haben. Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) Baunach steht Ihnen für Auskünfte vorab gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Telefon (0951/837-330), per Fax (0951/837-199) oder per E-Mail (franz.kamhuber@ale-ofr.bayern.de).
- Falls Sie kommen möchten, ist es erforderlich, im Vorfeld eine Uhrzeit mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der TG Baunach abzusprechen.
- Die maximale Gesprächszeit wird auf 30 Minuten begrenzt.
- Beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses bitte ich, die Hände zu desinfizieren und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bitte achten Sie auf die Abstandsregelungen. Falls Sie sich vertreten lassen möchten, bitte ich, Ihrem Vertreter eine entsprechende Vertretungsvollmacht mitzugeben.
- Beteiligte, die spontan erscheinen möchten, müssen mit längeren Wartezeiten rechnen. In diesen Fällen kann ferner nicht gewährleistet werden, dass aus Zeitgründen eine Erteilung von Auskünften erfolgen kann.

Bamberg, 17.11.2020

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft Baunach
gez. Kamhuber
Baudirektor

Bekanntmachung Neuwahl des Vorstandes TG Baunach 11.01.2021

Flurneuordnung und Dorferneuerung Baunach, Stadt Baunach, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des FlurbG - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die letzte Vorstandswahl im Verfahren Baunach liegt mehr als sechs Jahre zurück. Die Vorstandsmitglieder werden auf die

Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Neuwahl der Vorstandsmitglieder soll nach dem AGFlurbG innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Wahlperiode stattfinden.

Aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die COVID-19-Pandemie kann die Vorstandswahl derzeit nicht in einer öffentlichen Versammlung stattfinden.

Die Stimmabgabe zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft findet unter Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt

am Montag, den 11.01.2021

in der Zeit von 15:00 bis 20:00 Uhr

**im Bürgerhaus Lechner-Bräu, großer Saal im 2. Stock,
Überkumstraße 17, 96148 Baunach**

Bei der Wahl gelten die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen. Insbesondere ist auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 2,0 Metern zu achten. Nach aktuellem Stand ist das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes verpflichtend. Entsprechende Hinweise werden am Eingang zum Saal gegeben.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird von den Teilnehmern am Verfahren - das sind alle Grundeigentümer der zum Flurbereinigungsgebietes gehörenden Grundstücke sowie den Eigentümern gleichstehende Erbbauberechtigte - gewählt. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der in Bayern zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen sind. Die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft werden vom Vorstand geführt. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren. Der Vorstandsvorsitzende ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, der die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt.

Das Verfahren Baunach ist weit fortgeschritten. Der Flurbereinigungsplan Teil 1 ist mittlerweile nahezu vollständig bestandskräftig. Die wesentliche Aufgabe des neuen Vorstandes wird die Bekanntgabe der Flurbereinigungsplans Teil 2 sein. Dies kann in Bälde erfolgen. Weiterhin werden noch Unterhaltungsmaßnahmen an nicht ausgebauten Wegen und Erdbecken durchgeführt. Sobald der gesamte Flurbereinigungsplan bestandskräftig ist, kann der Vorstand die sog. Ausführungsanordnung beantragen. Damit werden die Regelungen des Flurbereinigungsplans in Grundbuch und Kataster übernommen.

Der Vorstand sollte das Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Eine rege Wahlbeteiligung ist deshalb wünschenswert.

Vorschlagsliste und Wahlausschuss

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter folgendermaßen festgelegt:

Je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Baunach.

Je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Daschendorf.

Je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter mit Wohnsitz in Godelhof/Godeldorf.

Für die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Baunach liegen bislang folgende Wahlvorschläge vor:

Baunach

- 1** Burkard Helmuth, 96148 Baunach
- 2** Endres Helmut, 96148 Baunach
- 3** Reich Raimund, 96148 Baunach
- 4** Roppelt Andreas, 96148 Baunach
- 5** Roppelt Elke, 96148 Baunach
- 6** Roppelt Gerhard, 96148 Baunach
- 7** Scholz Wilhelm, 96148 Baunach
- 8** Schweda Reinhold, 96148 Baunach
- 9** Seuss Joachim, 96148 Baunach

Daschendorf

- 1** Neumann Ludwig, 96148 Baunach
- 2** Nüßlein Edgar, 96148 Baunach
- 3** Schober Barbara, 96148 Baunach
- 4** Zillig Bernhard, 96148 Baunach

Godelhof/Godeldorf

- 1** Eirich Dominik, 96148 Baunach
- 2** Schmitt Heinrich-Georg, 96148 Baunach
- 3** Schwuger Tobias, 96148 Baunach

Sie können **bis Donnerstag 17.12.2020** weitere Kandidaten nennen. Sollten keine weiteren Vorschläge eingehen, so wird diese Vorschlagsliste für die bevorstehende Wahl herangezogen, wobei die Vorschlagsliste bei der Wahl durch den Wahlberechtigten auch um weitere Personen handschriftlich ergänzt werden kann.

Bei der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser, bestehend aus maximal 5 Personen, überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Für die Bildung des Ausschusses werden neben einem Vertreter der Stadt Baunach und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken noch maximal drei weitere Personen, die nicht kandidieren, benötigt. Sollten mehr als drei Personen vorgeschlagen werden, entscheidet das Los.

Ihr Interesse zur Mitwirkung am Wahlausschuss sowie weitere Wahlvorschläge richten Sie bitte an das

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg

E-Mail: pius.schmelzer@ale-ofr.bayern.de

Telefon: 0951 837-230

Hinweise zum Wahlverfahren

- Wahlberechtigt sind die Teilnehmer am Verfahren Baunach. Das sind Grundeigentümer und Erbbauberechtigte von/an Grundstücken, die im Verfahrensgebiet der Flurneueordnung Baunach liegen.
- Die Wahlberechtigung ist unter Vorlage eines gültigen Personalausweises nachzuweisen (Kontrolle vor Ort).
- Grundsätzlich können alle natürlichen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gewählt werden. Sie brauchen weder am Verfahren beteiligt noch Landwirte sein.
- Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und die Zusammensetzung des Vorstandes folgendermaßen festgelegt:
Je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Baunach.
Je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Daschendorf.
Je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter mit Wohnsitz in Godelhof/Godeldorf.
Jeder Stimmberechtigte hat somit bis zu vierzehn Stimmen.
- Ein Vertreter der Stadt Baunach ist „geborenes“ Mitglied im Vorstand, da im Verfahren Baunach Maßnahmen der Dorferneuerung umgesetzt wurden.
- Die Teilnehmer wählen die Vorstandsmitglieder einschließlich deren Stellvertreter in einem Wahlgang.
- Die Wahl ist schriftlich und geheim.
- Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.
- Jeder anwesende Teilnehmer hat ein Stimmrecht.
- Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig (schriftliche Vollmacht). Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten jedoch **nicht** zu einer mehrfachen Stimmabgabe.
- Der Stimmzettel darf bei der Stimmabgabe handschriftlich ergänzt werden. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen in der Liste.
- Jeder Stimmberechtigte hat **maximal vierzehn Stimmen**.
- Das Häufeln von Stimmen ist **nicht** erlaubt.
- Sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze als Personen gewählt werden können, ist der Stimmzettel ungültig.
- Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch einen Stellvertreter richtet sich nach der Stimmenzahl, die sie bei der Wahl erreichen.
Das heißt, der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.
Die gruppenmäßige Zusammensetzung ist zu beachten.

- Mit der Annahme der Wahl ist die gewählte Person Vorstandsmitglied bzw. Stellvertreter. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied zu übernehmen, außer sie können einen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend machen.

Die Ergebnisse der Vorstandswahl werden öffentlich, durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Baunach, bekanntgegeben. Die Verpflichtung der neu gewählten Vorstandsmitglieder erfolgt in der konstituierenden Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Baunach durch den Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft.

Für die Stimmabgabe zur Wahl am 11.01.2021 gelten im Zusammenhang mit der Eindämmung und der Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus folgende Regelungen:

- Beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses bitte ich, die Hände zu desinfizieren und einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Bitte achten Sie auf die Abstandsregelungen.
- Falls Sie sich vertreten lassen möchten, bitte ich, Ihrem Vertreter eine entsprechende schriftliche Vertretungsvollmacht mitzugeben.
- Versuchen Sie den vorgegebenen Zeitrahmen auszuschöpfen, um eine Entzerrung der Anwesenden bei der Wahl zu erreichen.

Bamberg, 24.11.2020
gez. Pius Schmelzer
Baudirektor

Neues Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Priegendorf



Nach 40 Jahren geht das Löschgruppenfahrzeug 8 (Berta) in den wohlverdienten Ruhestand. Für unsere Feuerwehr Priegendorf wurde ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L) angeschafft.

Die Stadt Baunach wünscht allzeit sichere Fahrt und eine gute Heimkehr für alle nach jedem Einsatz!

Einladung

Online-Infoabend Waldkindergarten Baunach

Um unserer stetig weiterwachsenden Stadt und den jungen Familien eine angemessene Auswahl an Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu bieten, möchten wir die immer wieder aufkommende Nachfrage nach einem Natur- & Waldkindergarten unterstützen.

Bevor die Planungen aber beginnen können, ist es für uns wichtig abzuklären, wie groß das tatsächliche Interesse an diesem möglichen Projekt ist.

Daher laden wir alle interessierten Eltern zu einen Online-Infoabend ein am

Donnerstag, 17.12.2020 um 19:30 Uhr

Zwei langjährig erfahrene Erzieherinnen berichten an diesem Abend von ihren Erfahrungen und Erlebnissen als Waldpädagoginnen, stellen das Konzept Natur- & Waldkindergarten vor und beantworten gerne Ihre Fragen.

Im Januar wird anschließend eine Bedarfsabfrage erfolgen.

Anmeldung und Fragen:

Frau Melanie Schmitt, Tel. 09544-9846777 oder buergerhaus@stadt-baunach.de



Info Stadtbücherei Baunach

HOFFENTLICH NUR
GESCHLOSSEN

VOM 01.12.2020 BIS 31.12.2020

Bei der Bayerischen Kabinettsitzung vom 26. November 2020 wurde beschlossen, dass die aktuell geltenden Maßnahmen verschärft werden. Daher müssen nun auch alle Bibliotheken ab 01.12.2020 schließen.

Ob wieder ein kontaktfreier Abhol- und Rückgabeservice möglich sein kann, wird gerade geprüft.

Alle Medien werden automatisch bis zum 03.01.2021 verlängert! Bitte keine Medienrückgabe über den Briefkasten!!

Bei Fragen meldet Euch gerne unter 09544-98 46 777 oder per Mail: stadtbuecherei@stadt-baunach.de



Bekanntgabe der öffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung am 03.11.2020

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Verteilung der Geschäftsordnung
 - 1.2. Absage Faschingsumzug
 - 1.3. Außenanlagen Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr Dorgendorf
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
 - 2.1. Kanalsanierung - 1. Abschnitt
 - 2.2. Tragwerksplanung Zehntscheune
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Breites Feld“ in Priegendorf; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes und zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3,4 Abs.1 BauGB - Referent Herr Martin
4. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes Sonnenenergie; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3,4 Abs.1 BauGB - Referent Herr Martin
5. Vorstellung der aktualisierten Planung für den Umbau des Rathauses - Referent Herr Gatz
6. Andreas Schorr GmbH & Co. KG, Antrag auf Fristverlängerung Planfeststellungsbeschluss, Kiesabbaugebiet Baunach
7. Bedarfsmeldung Städtebauförderung 2021
8. Gemeinde Ebelsbach; 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
9. Antrag des FC Bayern München Fanclub Baunach 2001 auf Verwendung des Stadtwappens im Vereinslogo
10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 10.1. Ferienprogramm des Jugendbeauftragten
 - 10.2. Pflastersteine am Bürgerhaus
 - 10.3. Parkende Fahrzeuge in der Überkumstraße
 - 10.4. Fischereipacht

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 06. Oktober 2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Verteilung der Geschäftsordnung

Gemäß § 38 der Geschäftsordnung wurde jedem Mitglied des Stadtrates ein Exemplar der neu beschlossenen Geschäftsordnung ausgehändigt.

1.2. Absage Faschingsumzug

Der Erste Bürgermeister informierte darüber, dass neben dem Weihnachtsmarkt auch der Faschingsumzug abgesagt werden musste. Dies wurde mit dem OKR vereinbart.

1.3. Außenanlagen Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr Dorgendorf

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Außenanlagen am Dorfgemeinschaftshaus und an der Feuerwehr in Dorgendorf abgeschlossen seien. Er dankte den örtlichen Vereinen für die erbrachte Eigenleistung.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

2.1. Kanalsanierung - 1. Abschnitt

In der vergangenen Sitzung wurde der erste Abschnitt der Kanalsanierung in Baunach an die Firma Diring & Scheidel vergeben. Die Ausschreibung erfolgte zusammen mit der Gemeinde Gerach, um Kosten zu sparen.

2.2. Tragwerksplanung Zehntscheune

Die Tragwerksplanung zur Sanierung der Zehntscheune wurde an das Büro Joachim aus Schweinfurt vergeben.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Breites Feld“ in Priegendorf; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes und zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3,4 Abs.1 BauGB - Referent Herr Martin

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 07. Juli 2020 dem Vorhaben und der Aufstellung eines Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt.

Der Vorhabenträger stellte das Projekt nochmals ausführlich vor. In der anschließenden Diskussion wurde angeregt, die Fläche nicht zu versiegeln und die Räume zwischen den Elementen zu begrünen.

Beschluss: 15 : 1

Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 281, 351, 352, 353, 358, 359, 370, 371, 372, 376, 378, 379, 380, 388, 389, 390 (jeweils teilflächig) der Gemarkung Priegendorf.

Im Bereich Priegendorf erfolgt durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE, Bamberg) derzeit ein Flurbereinigungsverfahren (Verfahrenskennzahl 289091, Verfahren Priegendorf) mit der vorläufigen Besitzeinweisung. Auf Grundlage dieser vorläufigen Besitzeinweisung beinhaltet der Geltungsbereich zukünftig vollflächig folgendes Grundstück der Gemarkung Priegendorf mit der Flurnummer 890.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 2,25 ha. Der Bebauungsplan „Solarpark Breites Feld“ wird begrenzt

- nach Süden durch den Grünstreifen mit der Fl.Nr. 891 der Gemarkung Priegendorf,
- nach Osten durch den Flurweg mit der Fl.Nr. 888 der Gemarkung Priegendorf,
- nach Norden durch den Acker mit der Fl.Nr. 889/1 der Gemarkung Priegendorf und
- nach Westen durch den Flurweg mit der Fl.Nr. 841 der Gemarkung Priegendorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

Der Stadtrat der Stadt Baunach billigt den Vorentwurf zum Solarpark Breites Feld mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und integriertem Grünordnungsplan vom 03. November 2020. In den Vorentwurf ist aufzunehmen, dass die Fläche nicht versiegelt werden darf und die Räume zwischen den Elementen zu begrünen ist. Nach §11 Abs. 2 BauNVO erfolgt eine Flächenausweisung für sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Sonnenenergie. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 03. November 2020 die frühzeitige Öffentlichkeits- bzw. die frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

4. – 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes Sonnenenergie; Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3,4 Abs.1 BauGB - Referent Herr Martin

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Breites Feld“ muss sich aus dem Flächennutzungsplan ergeben (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB = Entwicklungsgebot). Aus diesem Grund muss durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Beschluss: 15 : 1

Mit dem Bauleitplanverfahren „Solarpark Breites Feld“ wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nötig. Der Stadtrat der Stadt Baunach beschließt hiermit die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach zur Ausweisung eines Sondergebietes „Sonnenenergie“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“.

Der Änderungsbereich beinhaltet teilflächig die Grundstücke der Gemarkung Priegendorf mit den Flurnummern 281, 351, 352, 353, 358, 359, 370, 371, 372, 376, 378, 379, 380, 388, 389, 390. Mit der vorläufigen Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren ist dies künftig vollflächig die Flurnummer 890.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

Der Stadtrat der Stadt Baunach billigt den Vorentwurf mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Bereich Westlich Priegendorf - Solarpark Breites Feld vom 03. November 2020.

Nach § 11 Abs. 1 BauNVO erfolgt eine Flächenausweisung nach der Art der baulichen Nutzung als Sonderbaufläche, die für eine Bebauung mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage vorbereitet.

Für die vorliegende Planfassung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Vorstellung der aktualisierten Planung für den Umbau des Rathauses - Referent Herr Gatz

Die beauftragten Architekten, Herr Gatz und Herr Hahn, stellen die aktualisierte Planung des Rathauses vor. Im Vergleich zur bisherigen Planung seien nochmals einige Kosten eingespart worden, ohne das Raumprogramm zu verändern. Als wesentliche Änderung sei das große Fenster an der Stirnseite des Sitzungssaals entfallen, dafür seien neuerdings fünf abgestufte Fenster vorgesehen. Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Planung ergeben sich durch Brandschutzaufgaben. In der anschließenden Diskussion wurde über verschiedene Aspekte des Umbaus diskutiert.

Beschluss: 12 : 4

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der aktualisierten Planung zum Umbau des Rathauses zu. Auf Grundlage dieser Planung kann die Umsetzung vorangetrieben werden. Der Umbau soll über zwei Haushaltsjahre aufgeteilt werden.

6. Andreas Schorr GmbH & Co. KG, Antrag auf Fristverlängerung Planfeststellungsbeschluss, Kiesabbaugebiet Baunach

Die Mitglieder des Stadtrates hatten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

Der Firma Andreas Schorr GmbH & Co. KG wurde mit Planfeststellungsbeschluss (Az. 145/99) vom 24.04.2001 der Kiesabbau in unten dargestelltem Gebiet nordöstlich von Baunach bis zum 31.12.2020 genehmigt. Dieser Planfeststellungsbeschluss wurde zuletzt am 07.08.2015 hinsichtlich des Sicherheitsabstandes zur Ltz geändert.

Die Firma Schorr hat beim Landratsamt Bamberg mit Schreiben vom 27. Mai 2020 die Verlängerung des Beschlusses um zehn Jahre beantragt. Wie die Firma ausführt, wird der Kiesabbau nach heutigem Stand noch bis zum Jahr 2027 dauern, anschließend erfolgen Rekultivierungsarbeiten im Umfang von einem bis zwei Jahre. Darüber hinaus wird beantragt, dass für diese Verlängerung keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden muss, da sich an der Planung nichts ändert. Das Landratsamt Bamberg hat die Stadt Baunach mit Schreiben vom 05. Oktober gebeten, bis zum 11. November eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit abzugeben.

**LEGENDE**

beantragte Erweiterungsfläche



Transportweg zum Kieswerk



Vorrangfläche Sand-/Kiesabbau lt. Regionalplan

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt dem Antrag der Firma Andreas Schorr GmbH & Co. KG, Stufenburgstraße 22 in 96148 Baunach auf Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses des Landratsamtes Bamberg vom 24.04.2001 (Az. 145/99) zum Kiesabbau nordöstlich von Baunach um zehn Jahre zu. Einem Verzicht auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird ebenfalls zugestimmt.

7. Bedarfsmeldung Städtebauförderung 2021

Der Vorsitzende erläuterte folgenden Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit der Sitzungsladung den Entwurf des Jahresantrages für das Jahr 2021 einschließlich des Sachstandsberichts erhalten.

Seit Jahren werden durch die Städtebauförderung Maßnahmen im Sanierungsgebiet gefördert. Viele Maßnahmen konnten bereits abgeschlossen werden.

Zuletzt die Sanierung der Bahnhofstraße einschließlich der Brücke über die Baunach und die Sanierung des Beinhauses mit Außenanlagen.

Für das Programmjahr 2021 ist eine Teilmaßnahme aus Nr. 3.2 des Sachstandsberichts vorgesehen. Hier soll im Bereich des Stadtgrabens ein „Mehrgenerationen-Spielplatz“ geplant werden. Die Mittel werden in die Haushaltsplanung und Finanzplanung aufgenommen.

Beschluss: 14 : 2

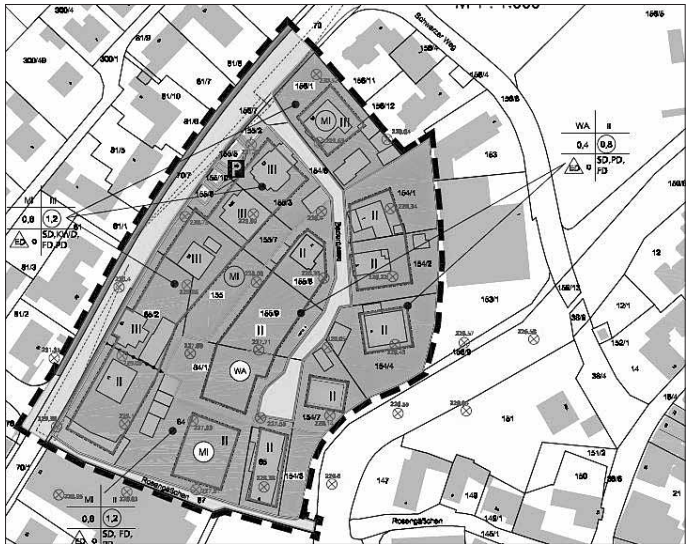
Der Bedarfsmeldung nach dem Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2021 mit Gesamtkosten von 100.000 € wird vom Stadtrat zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Bedarfsmeldung der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

8. Gemeinde Ebelsbach; 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Folgenden Sachverhalt hatten die Stadtratsmitglieder mit der Sitzungsladung erhalten:

Die Gemeinde Ebelsbach beabsichtigt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“. Neben einer Überarbeitung der Festsetzungen soll eine neue Planstraße im Gebiet erschlossen werden, die in der bisherigen Planung nicht berücksichtigt war.

Neben einem allgemeinen Wohngebiet wird im Geltungsbereich auch ein Mischgebiet ausgewiesen.



Da die Belange der Stadt Baunach aus Sicht des Bauamtes nicht berührt werden, kann der Planung zugestimmt werden.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach stimmt der vorgelegten Planung der Gemeinde Ebelsbach zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“ zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf einer Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

9. Antrag des FC Bayern München Fanclub Baunach 2001 auf Verwendung des Stadtwappens im Vereinslogo

Der Erste Bürgermeister erläuterte folgenden Sachverhalt:
Mit E-Mail vom 20. Oktober 2020 teilte der 1. Vorstand des FC Bayern München Fanclubs, Herr Uwe Wahl, mit, dass der Verein zum 20-jährigen Jubiläum im kommenden Jahr das Vereinslogo überarbeiten möchte. In das neue Logo soll auch das Stadtwappen eingebunden werden. Folgender Entwurf wurde mit vorgelegt:



Gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) dürfen Wappen und Fahnen der Gemeinde von Dritten nur nach Genehmigung durch die Gemeinde verwendet werden.

In den letzten Jahren wurden vom Stadtrat folgende Genehmigungen

zur Verwendung des Stadtwappens erteilt:

In der Sitzung vom	Verein / Organisation	Verwendungszweck
03.06.2003	1. FC Baunach	T-Shirts und Polo-Shirts
02.12.2003	Sportkegelklub Baunach	Trikots und Trainingsanzüge sowie auf Briefköpfen
04.10.2005	DB Regio AG - Oberfranken	Zuglaufschild anlässlich Jubiläum 110 Jahre Bahnstrecke Breitengüßbach-Ebern
06.02.2007	Ortskulturring Baunach	Verwendung Baunach-Logo einschließlich Stadtwappen auf der Internetseite, auf Briefköpfen sowie auf sonstigen Werbeträgern des Ortskulturringes
01.03.2011	FC Bayern Fanclub	Zaunfahne
16.07.2019	Gesangverein Baunach	Polo-Shirts

Beschluss: 16 : 0

Der Stadt Baunach genehmigt dem FC Bayern München Fanclub Baunach 2001 entsprechend der E-Mail vom 20. Oktober 2020 die Verwendung des Stadtwappens auf dem Vereinslogo.

Eine Verwendung für gewerbliche Zwecke wird nicht gestattet. Die Genehmigung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Ein Widerruf erfolgt insbesondere, wenn der FC Bayern München Fanclub Baunach 2001 von dem Hoheitszeichen einen solchen Gebrauch macht, dass das Ansehen der Stadt Baunach darunter leidet. Eine Gebühr für die Genehmigung wird nicht erhoben.

10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

10.1. Ferienprogramm des Jugendbeauftragten

Stadtratsmitglied Schmitt erkundigte sich nach dem Programm für die Herbstferien des Jugendbeauftragten. Der Erste Bürgermeister erläuterte, dass dies wie bei JAM aktuell problematisch sei. Es seien aber digitale Angebote geplant.

10.2. Pflastersteine am Bürgerhaus

Stadtratsmitglied Roppelt informierte, dass am Bürgerhaus einige Pflastersteine locker seien. Er regte an, dies vor dem Winter zu beheben. Der Vorsitzende erklärte, dass sich das Bauamt dies ansehen werde. Er bat darum, solche Angelegenheiten direkt der Verwaltung mitzuteilen.

10.3. Parkende Fahrzeuge in der Überkumstraße

Stadtratsmitglied Weigler erkundigte sich nach dem Gehweg gegenüber dem vorhandenen Parkplatz in der Überkumstraße. Hier parke regelmäßig ein Privat-PKW auf dem Gehweg. Sie regte an, dort Pfosten einbauen zu lassen. Der Erste Bürgermeister erklärte, dass er bereits mit der betreffenden Person gesprochen habe. Pfosten seien nur denkbar, wenn diese optisch in die Altstadt passen würden.

10.4. Fischereipacht

Stadtratsmitglied Stöckl erkundigte sich nach einem Verfahren bezüglich Fischereipacht. Der Erste Bürgermeister erklärte, dass diese Angelegenheit bekannt sei, hierzu im öffentlichen Teil aber keine weiteren Informationen erfolgen könnten.

03.11.2020
B-SR/10/2020
Stadtrat Baunach

Grüngutdeponie geöffnet!

Die Grüngutdeponie der Stadt Baunach ist zu folgenden Zeiten wieder geöffnet:

Montag-Donnerstag 09.00 – 16.00 Uhr
Samstag 09.00 – 15.00 Uhr

Bitte auf den nötigen Sicherheitsabstand gegenüber den anderen Mitbürgern wegen der Corona-Pandemie achten!

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Mittwoch**, 23.12.2020 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 10.12.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus Reckendorf eingehen.

Bekanntmachung Neuwahl des Vorstandes TG Baunach 11.01.2021

Flurneuordnung und Dorferneuerung Baunach, Stadt Baunach, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des FlurbG - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die letzte Vorstandswahl im Verfahren Baunach liegt mehr als sechs Jahre zurück. Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Neuwahl der Vorstandsmitglieder soll nach dem AGFlurbG innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Wahlperiode stattfinden.

Aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die COVID-19-Pandemie kann die Vorstandswahl derzeit nicht in einer öffentlichen Versammlung stattfinden.

Die Stimmabgabe zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft findet unter Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt

am Montag, den 11.01.2021

in der Zeit von 15:00 bis 20:00 Uhr

**im Bürgerhaus Lechner-Bräu, großer Saal im 2. Stock,
Überkumstraße 17, 96148 Baunach**

Bei der Wahl gelten die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen. Insbesondere ist auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 2,0 Metern zu achten. Nach aktuellem Stand ist das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes verpflichtend. Entsprechende Hinweise werden am Eingang zum Saal gegeben.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird von den Teilnehmern am Verfahren - das sind alle Grundeigentümer der zum Flurbereinigungsgebietes gehörenden Grundstücke sowie den Eigentümern gleichstehende Erbbauberechtigte - gewählt. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der in Bayern zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen sind. Die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft werden vom Vorstand geführt. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren. Der Vorstandsvorsitzende ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, der die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt.

Das Verfahren Baunach ist weit fortgeschritten. Der Flurbereinigungsplan Teil 1 ist mittlerweile nahezu vollständig bestandskräftig. Die wesentliche Aufgabe des neuen Vorstandes wird die Bekanntgabe der Flurbereinigungsplans Teil 2 sein. Dies kann in Bälde erfolgen. Weiterhin werden noch Unterhaltungsmaßnahmen an nicht ausgebauten Wegen und Erdbecken durchgeführt. Sobald der gesamte Flurbereinigungsplan bestandskräftig ist, kann der Vorstand die sog. Ausführungsanordnung beantragen. Damit werden die Regelungen des Flurbereinigungsplans in Grundbuch und Kataster übernommen.

Der Vorstand sollte das Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Eine rege Wahlbeteiligung ist deshalb wünschenswert.

Vorschlagsliste und Wahlausschuss

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter folgendermaßen

festgelegt:

Je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Baunach.

Je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Daschendorf.

Je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter mit Wohnsitz in Godelhof/Godeldorf.

Für die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Baunach liegen bislang folgende Wahlvorschläge vor:

Baunach

- 1** Burkard Helmuth, 96148 Baunach
- 2** Endres Helmut, 96148 Baunach
- 3** Reich Raimund, 96148 Baunach

- 4** Roppelt Andreas, 96148 Baunach
- 5** Roppelt Elke, 96148 Baunach
- 6** Roppelt Gerhard, 96148 Baunach
- 7** Scholz Wilhelm, 96148 Baunach
- 8** Schweda Reinhold, 96148 Baunach
- 9** Seuss Joachim, 96148 Baunach

Daschendorf

- 1** Neumann Ludwig, 96148 Baunach
- 2** Nüßlein Edgar, 96148 Baunach
- 3** Schober Barbara, 96148 Baunach
- 4** Zillig Bernhard, 96148 Baunach

Godelhof/Godeldorf

- 1** Eirich Dominik, 96148 Baunach
- 2** Schmitt Heinrich-Georg, 96148 Baunach
- 3** Schwuger Tobias, 96148 Baunach

Sie können **bis Donnerstag 17.12.2020** weitere Kandidaten nennen. Sollten keine weiteren Vorschläge eingehen, so wird diese Vorschlagsliste für die bevorstehende Wahl herangezogen, wobei die Vorschlagsliste bei der Wahl durch den Wahlberechtigten auch um weitere Personen handschriftlich ergänzt werden kann.

Bei der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser, bestehend aus maximal 5 Personen, überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Für die Bildung des Ausschusses werden neben einem Vertreter der Stadt Baunach und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken noch maximal drei weitere Personen, die nicht kandidieren, benötigt. Sollten mehr als drei Personen vorgeschlagen werden, entscheidet das Los.

Ihr Interesse zur Mitwirkung am Wahlausschuss sowie weitere Wahlvorschläge richten Sie bitte an das

**Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg
E-Mail: pius.schmelzer@ale-ofr.bayern.de
Telefon: 0951 837-230**

Hinweise zum Wahlverfahren

- Wahlberechtigt sind die Teilnehmer am Verfahren Baunach. Das sind Grundeigentümer und Erbbauberechtigte von/an Grundstücken, die im Verfahrensgebiet der Flurneuordnung Baunach liegen.
- Die Wahlberechtigung ist unter Vorlage eines gültigen Personalausweises nachzuweisen (Kontrolle vor Ort).
- Grundsätzlich können alle natürlichen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gewählt werden. Sie brauchen weder am Verfahren beteiligt noch Landwirte sein.
- Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und die Zusammensetzung des Vorstandes folgendermaßen festgelegt:
Je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Baunach.
Je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Daschendorf.
Je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter mit Wohnsitz in Godelhof/Godeldorf.
- Jeder Stimmberechtigte hat somit bis zu vierzehn Stimmen.
- Ein Vertreter der Stadt Baunach ist „geborenes“ Mitglied im Vorstand, da im Verfahren Baunach Maßnahmen der Dorferneuerung umgesetzt wurden.
- Die Teilnehmer wählen die Vorstandsmitglieder einschließlich deren Stellvertreter in einem Wahlgang.
- Die Wahl ist schriftlich und geheim.
- Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.
- Jeder anwesende Teilnehmer hat ein Stimmrecht.
- Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig (schriftliche Vollmacht). Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten jedoch **nicht** zu einer mehrfachen Stimmabgabe.

- Der Stimmzettel darf bei der Stimmabgabe handschriftlich ergänzt werden. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen in der Liste.
- Jeder Stimmberechtigte hat **maximal vierzehn Stimmen**.
- Das Häufeln von Stimmen ist **nicht** erlaubt.
- Sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze als Personen gewählt werden können, ist der Stimmzettel ungültig.
- Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch einen Stellvertreter richtet sich nach der Stimmenzahl, die sie bei der Wahl erreichen.

Das heißt, der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.

Die gruppenmäßige Zusammensetzung ist zu beachten.

- Mit der Annahme der Wahl ist die gewählte Person Vorstandsmitglied bzw. Stellvertreter. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied zu übernehmen, außer sie können einen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend machen.

Die Ergebnisse der Vorstandswahl werden öffentlich, durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Baunach, bekanntgegeben.

Die Verpflichtung der neu gewählten Vorstandsmitglieder erfolgt in der konstituierenden Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Baunach durch den Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft.

Für die Stimmabgabe zur Wahl am 11.01.2021 gelten im Zusammenhang mit der Eindämmung und der Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus folgende Regelungen:

- Beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses bitte ich, die Hände zu desinfizieren und einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Bitte achten Sie auf die Abstandsregelungen.
- Falls Sie sich vertreten lassen möchten, bitte ich, Ihrem Vertreter eine entsprechende schriftliche Vertretungsvollmacht mitzugeben.
- Versuchen Sie den vorgegebenen Zeitrahmen auszuschöpfen, um eine Entzerrung der Anwesenden bei der Wahl zu erreichen.

Bamberg, 24.11.2020

gez. Pius Schmelzer

Baudirektor

OKR Reckendorf

Hallo liebe Reckendorfer Kinder mit Familie, leider muss die diesjährige Nikolausaktion für dieses Jahr am 6. Dezember nach inzwischen 36 Jahren (es werden sich bestimmt viele Erwachsene und Eltern daran mit Freunden erinnern) abgesagt werden.

Aufgrund der Corona Pandemie und gesundheitlichen Lage sowie dem Risiko das bei solcher Aktion für Eltern, Großeltern und allen Beteiligten wäre, ist es leider unumgänglich.

Die Aktion lebt ja auch von der persönlichen Begegnung die dieses Jahr nicht wie gewohnt gelebt werden könnte.

Freuen wir uns gemeinsam mit den Kindern einfach dann auf das nächste Jahr 2021, das dann hoffentlich die Nikolaus-Veranstaltung wie gewohnt stattfinden kann.

Bleibt bis dahin alle gesund und habt eine gute Zeit!

Euer

Nikolaus

gez. Erwin Wahl, 1. Vorstand

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf

Am Mittwoch, 09.12.2020, findet abends um 18:00 Uhr im Haus der Kultur eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch Niklas Klose
- 3 Nachrückerregelung und Vereidigung Christian Zweig
- 4 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Reckendorf; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des ISEK sowie Beschluss der Sanierungssatzung mit Abgrenzung des Sanierungsgebietes
- 5 Stadt Baunach; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Breites Feld“ in Priegendorf, Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 6 Stadt Baunach; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baunach; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 7 Bericht von der Bürgerversammlung
- 8 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Dank an die Christbaumpender und Krippenbauer

Die Weihnachtsbäume im Gemeindegebiet wurden auch heuer wieder gespendet.

Dorfplatz Lauter:	Fam. Hälterlein, Lauter
Rathaus Lauter:	Fam. Seits, Lauter
Brunnen Appendorf:	Fam. Karl, Lauter
Feuerwehrhaus Deusdorf:	FFW Deusdorf
Kapelle Leppelsdorf:	FFW Leppelsdorf

Die Aufstellung in Deusdorf und Leppelsdorf wurde wieder von den Freiwilligen Feuerwehren übernommen.

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Spendern und den Helfern und Bauhofmitarbeitern für ihr Engagement.

Am Dorfplatz Lauter steht wieder die Krippe, welche das jeweils Aktuelle aufzeigt von Maria Empfängnis über die Ankunft von Jesu Christi bis hin zu den Heiligen Drei Königen.

Da das Herrichten und Umdekornieren nicht wenig Zeit in Anspruch nimmt auch hier an den vielen fleißigen Händen ein herzliches Vergelt's Gott. Insbesondere gilt hier der Dank Bruno Müller, Armin und Helene Postler, Günter Heimann und den Bauhofmitarbeitern Tobias Hümmer, Fabian Hartmann und Daniel Roßmeier.

Bekanntmachung und Ladung zum Sprechtag TG Baunach 17.12.2020

Flurneuordnung und Dorferneuerung Baunach

Stadt Baunach

Landkreis Bamberg

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Baunach hält am **Donnerstag, den 17. Dezember 2020 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 20:00 Uhr im Bürgerhaus Lechner-Bräu, kleiner Saal, Überkumstraße 17 in 96148 Baunach** einen **Sprechtag** für alle Verfahrensteilnehmer ab. Es werden Auskünfte in Angelegenheiten der Ländlichen Entwicklung gegeben. Hiermit lade ich dazu ein.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Auskünfte zum laufenden Verfahren gewünscht werden.

Für den Sprechtag am 17.12.2020 gelten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des **Corona-Virus** folgende **Regelungen**:

- Bitte nehmen Sie den Termin nur wahr, wenn Sie unmittelbare Fragen zum Verfahren haben. Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) Baunach steht Ihnen für Auskünfte vorab gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Telefon (0951/837-330), per Fax (0951/837-199) oder per E-Mail (franz.kamhuber@ale-ofr.bayern.de).
- Falls Sie kommen möchten, ist es erforderlich, im Vorfeld eine Uhrzeit mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der TG Baunach abzusprechen.
- Die maximale Gesprächszeit wird auf 30 Minuten begrenzt.
- Beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses bitte ich, die Hände zu desinfizieren und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bitte achten Sie auf die Abstandsregelungen. Falls Sie sich vertreten lassen möchten, bitte ich, Ihrem Vertreter eine entsprechende Vertretungsvollmacht mitzugeben.
- Beteiligte, die spontan erscheinen möchten, müssen mit längeren Wartezeiten rechnen. In diesen Fällen kann ferner nicht gewährleistet werden, dass aus Zeitgründen eine Erteilung von Auskünften erfolgen kann.

Bamberg, 17.11.2020

gez. Kamhuber

Baudirektor

Der Vorsitzende des Vorstandes

der Teilnehmergeinschaft Baunach

Bekanntmachung Neuwahl des Vorstandes TG Baunach 11.01.2021

Flurneuordnung und Dorferneuerung Baunach, Stadt Baunach, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des FlurbG - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die letzte Vorstandswahl im Verfahren Baunach liegt mehr als sechs Jahre zurück. Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Neuwahl der Vorstandsmitglieder soll nach dem AGFlurbG innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Wahlperiode stattfinden.

Aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die COVID-19-Pandemie kann die Vorstandswahl derzeit nicht in einer öffentlichen Versammlung stattfinden.

Die Stimmabgabe zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft findet unter Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt

am Montag, den 11.01.2021

in der Zeit von 15:00 bis 20:00 Uhr

**im Bürgerhaus Lechner-Bräu, großer Saal im 2. Stock,
Überkumstraße 17, 96148 Baunach**

Bei der Wahl gelten die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen. Insbesondere ist auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 2,0 Metern zu achten. Nach aktuellem Stand ist das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes verpflichtend. Entsprechende Hinweise werden am Eingang zum Saal gegeben.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wird von den Teilnehmern am Verfahren - das sind alle Grundeigentümer der zum Flurbereinigungsgebietes gehörenden Grundstücke sowie den Eigentümern gleichstehende Erbbauberechtigte - gewählt. Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der in Bayern zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen sind. Die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft werden vom Vorstand geführt. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren. Der Vorstandsvorsitzende ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, der die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt.

Das Verfahren Baunach ist weit fortgeschritten. Der Flurbereinigungsplan Teil 1 ist mittlerweile nahezu vollständig bestandskräftig. Die wesentliche Aufgabe des neuen Vorstandes wird

die Bekanntgabe der Flurbereinigungsplans Teil 2 sein. Dies kann in Bälde erfolgen. Weiterhin werden noch Unterhaltungsmaßnahmen an nicht ausgebauten Wegen und Erdbecken durchgeführt. Sobald der gesamte Flurbereinigungsplan bestandskräftig ist, kann der Vorstand die sog. Ausführungsanordnung beantragen. Damit werden die Regelungen des Flurbereinigungsplans in Grundbuch und Kataster übernommen.

Der Vorstand sollte das Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Eine rege Wahlbeteiligung ist deshalb wünschenswert.

Vorschlagsliste und Wahlausschuss

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter folgendermaßen

festgelegt:

Je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Baunach.

Je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Daschendorf.

Je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter mit Wohnsitz in Godelhof/Godeldorf.

Für die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Baunach liegen bislang folgende Wahlvorschläge vor:

Baunach

- 1 Burkard Helmuth, 96148 Baunach
- 2 Endres Helmut, 96148 Baunach
- 3 Reich Raimund, 96148 Baunach
- 4 Roppelt Andreas, 96148 Baunach
- 5 Roppelt Elke, 96148 Baunach
- 6 Roppelt Gerhard, 96148 Baunach
- 7 Scholz Wilhelm, 96148 Baunach
- 8 Schweda Reinhold, 96148 Baunach
- 9 Seuss Joachim, 96148 Baunach

Daschendorf

- 1 Neumann Ludwig, 96148 Baunach
- 2 Nüßlein Edgar, 96148 Baunach
- 3 Schober Barbara, 96148 Baunach
- 4 Zillig Bernhard, 96148 Baunach

Godelhof/Godeldorf

- 1 Eirich Dominik, 96148 Baunach
- 2 Schmitt Heinrich-Georg, 96148 Baunach
- 3 Schwuger Tobias, 96148 Baunach

Sie können **bis Donnerstag 17.12.2020** weitere Kandidaten nennen. Sollten keine weiteren Vorschläge eingehen, so wird diese Vorschlagsliste für die bevorstehende Wahl herangezogen, wobei die Vorschlagsliste bei der Wahl durch den Wahlberechtigten auch um weitere Personen handschriftlich ergänzt werden kann.

Bei der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser, bestehend aus maximal 5 Personen, überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Für die Bildung des Ausschusses werden neben einem Vertreter der Stadt Baunach und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken noch maximal drei weitere Personen, die nicht kandidieren, benötigt. Sollten mehr als drei Personen vorgeschlagen werden, entscheidet das Los.

Ihr Interesse zur Mitwirkung am Wahlausschuss sowie weitere Wahlvorschläge richten Sie bitte an das

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg

E-Mail: pius.schmelzer@ale-ofr.bayern.de

Telefon: 0951 837-230

Hinweise zum Wahlverfahren

- Wahlberechtigt sind die Teilnehmer am Verfahren Baunach. Das sind Grundeigentümer und Erbbauberechtigte von/an Grundstücken, die im Verfahrensgebiet der Flurneuordnung Baunach liegen.
- Die Wahlberechtigung ist unter Vorlage eines gültigen Personalausweises nachzuweisen (Kontrolle vor Ort).
- Grundsätzlich können alle natürlichen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gewählt werden. Sie brauchen weder am Verfahren beteiligt noch Landwirte sein.
- Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und die Zusammensetzung des Vorstandes folgendermaßen festgelegt:
 Je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Baunach.
 Je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Daschendorf.
 Je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter mit Wohnsitz in Godelhof/Godeldorf.
 Jeder Stimmberechtigte hat somit bis zu vierzehn Stimmen.
- Ein Vertreter der Stadt Baunach ist „geborenes“ Mitglied im Vorstand, da im Verfahren Baunach Maßnahmen der Dorferneuerung umgesetzt wurden.
- Die Teilnehmer wählen die Vorstandsmitglieder einschließlich deren Stellvertreter in einem Wahlgang.
- Die Wahl ist schriftlich und geheim.
- Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.
- Jeder anwesende Teilnehmer hat ein Stimmrecht.
- Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig (schriftliche Vollmacht). Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten jedoch **nicht** zu einer mehrfachen Stimmabgabe.
- Der Stimmzettel darf bei der Stimmabgabe handschriftlich ergänzt werden. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen in der Liste.
- Jeder Stimmberechtigte hat **maximal vierzehn Stimmen**.
- Das Häufeln von Stimmen ist **nicht** erlaubt.
- Sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze als Personen gewählt werden können, ist der Stimmzettel ungültig.
- Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch einen Stellvertreter richtet sich nach der Stimmenzahl, die sie bei der Wahl erreichen.
 Das heißt, der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.
 Die gruppenmäßige Zusammensetzung ist zu beachten.
- Mit der Annahme der Wahl ist die gewählte Person Vorstandsmitglied bzw. Stellvertreter. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied zu übernehmen, außer sie können einen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend machen.

Die Ergebnisse der Vorstandswahl werden öffentlich, durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Baunach, bekanntgegeben. Die Verpflichtung der neu gewählten Vorstandsmitglieder erfolgt in der konstituierenden Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Baunach durch den Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft.

Für die Stimmabgabe zur Wahl am 11.01.2021 gelten im Zusammenhang mit der Eindämmung und der Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus folgende Regelungen:

- Beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses bitte ich, die Hände zu desinfizieren und einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Bitte achten Sie auf die Abstandsregelungen.
- Falls Sie sich vertreten lassen möchten, bitte ich, Ihrem Vertreter eine entsprechende schriftliche Vertretungsvollmacht mitzugeben.
- Versuchen Sie den vorgegebenen Zeitrahmen auszuschöpfen, um eine Entzerrung der Anwesenden bei der Wahl zu erreichen.

Bamberg, 24.11.2020
 gez. Pius Schmelzer
 Baudirektor

gez. Beck
 Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Entfall der Bürgermeistersprechstunde

Am Donnerstag, 10.12.2020 findet wegen Terminüberschneidung leider keine Bürgermeistersprechstunde statt. In dringenden Fällen melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0151/15617488.

Vereinsspenden

In diesem Jahr wurden 2400€ vom Gehalt des Bürgermeisters an alle Geracher Vereine und Organisationen, welche sich gemeldet haben, gespendet. Das Geld wird in dieser schwierigen Zeit mit Sicherheit eine gute Verwendung finden.

Elternbeiratswahl 2020 des Kindergartens Regenbogen Gerach

Die im Oktober und November durchgeführte Briefwahl für den Elternbeirat des Kindergartens erbrachte folgendes Ergebnis:

Vorsitzende: Selina Gröger

Stellvertreter: Tanja Dauer

Beisitzer: Linda Lang, Katharina Wodarg, Anja Kaiser und Nicole Nehr

Wir wünschen dem neu gewählten Elternbeirat viel Glück für diese Aufgabe und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Winterdienst

Die Gemeinde Gerach weist nochmals darauf hin, dass Zugeparkte Straßen weder geräumt noch gestreut werden. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit auf Ihrem Grundstück ab oder verwenden Sie die markierten und öffentlichen Parkflächen. Die Mitarbeiter des Bauhofes bedanken sich für Ihr Verständnis.

Asphaltierungsarbeiten Mauschendorf

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten „Am Anger“ in Mauschendorf, kann es hier in den nächsten Wochen zu Behinderungen kommen.

Christbaum Spenden

Die Gemeinde Gerach bedankt sich recht herzlich bei Theresia Salomon, Fam. Wick und Franz Polzer, für die zur Verfügung gestellten Christbäume.

Krippeneröffnung

Die Krippe am Damla ist eröffnet und kann bestaunt werden. Vielen Dank an den Pfarrgemeinderat und Gunther Stegner für das aufbauen und dekorieren der Krippe.

Bekanntmachung und Ladung zum Sprechtag TG Baunach 17.12.2020

Flurneuordnung und Dorferneuerung Baunach

Stadt Baunach

Landkreis Bamberg

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Baunach hält am **Donnerstag, den 17. Dezember 2020 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 20:00 Uhr im Bürgerhaus Lechner-Bräu, kleiner Saal, Überkumstraße 17 in 96148 Baunach** einen **Sprechtag** für alle Verfahrensteilnehmer ab. Es werden Auskünfte in Angelegenheiten der Ländlichen Entwicklung gegeben. Hiermit lade ich dazu ein.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Auskünfte zum laufenden Verfahren gewünscht werden.

Für den Sprechtag am 17.12.2020 gelten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des **Corona-Virus** folgende **Regelungen**:

- Bitte nehmen Sie den Termin nur wahr, wenn Sie unmittelbare Fragen zum Verfahren haben. Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) Baunach steht Ihnen für Auskünfte vorab gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Telefon (0951/837-330), per Fax (0951/837-199) oder per E-Mail (franz.kamhuber@ale-ofr.bayern.de).
- Falls Sie kommen möchten, ist es erforderlich, im Vorfeld eine Uhrzeit mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der TG Baunach abzusprechen.
- Die maximale Gesprächszeit wird auf 30 Minuten begrenzt.
- Beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses bitte ich, die Hände zu desinfizieren und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bitte achten Sie auf die Abstandsregelungen. Falls Sie sich vertreten lassen möchten, bitte ich, Ihrem Vertreter eine entsprechende Vertretungsvollmacht mitzugeben.
- Beteiligte, die spontan erscheinen möchten, müssen mit längeren Wartezeiten rechnen. In diesen Fällen kann fern nicht gewährleistet werden, dass aus Zeitgründen eine Erteilung von Auskünften erfolgen kann.

Bamberg, 17.11.2020

gez. Kamhuber

Baudirektor

Der Vorsitzende des Vorstandes

der Teilnehmergeinschaft Baunach

Bekanntmachung Neuwahl des Vorstandes TG Baunach 11.01.2021

Flurneuordnung und Dorferneuerung Baunach, Stadt Baunach, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des FlurbG - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die letzte Vorstandswahl im Verfahren Baunach liegt mehr als sechs Jahre zurück. Die Vorstandsmitglieder werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Neuwahl der Vorstandsmitglieder soll nach dem AGFlurbG innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Wahlperiode stattfinden.

Aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die COVID-19-Pandemie kann die Vorstandswahl derzeit nicht in einer öffentlichen Versammlung stattfinden.

Die Stimmabgabe zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft findet unter Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt

am Montag, den 11.01.2021

in der Zeit von 15:00 bis 20:00 Uhr

**im Bürgerhaus Lechner-Bräu, großer Saal im 2. Stock,
Überkumstraße 17, 96148 Baunach**

Bei der Wahl gelten die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen. Insbesondere ist auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 2,0 Metern zu achten. Nach aktuellem Stand ist das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes verpflichtend. Entsprechende Hinweise werden am Eingang zum Saal gegeben.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wird von den Teilnehmern am Verfahren - das sind alle Grundeigentümer der zum Flurbereinigungsgebietes gehörenden Grundstücke sowie den Eigentümern gleichstehende Erbbauberechtigte - gewählt. Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der in Bayern zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen sind. Die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft werden vom Vorstand geführt. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren. Der Vorstandsvorsitzende ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, der die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt.

Das Verfahren Baunach ist weit fortgeschritten. Der Flurberei-

nigungsplan Teil 1 ist mittlerweile nahezu vollständig bestandskräftig. Die wesentliche Aufgabe des neuen Vorstandes wird die Bekanntgabe der Flurbereinigungsplans Teil 2 sein. Dies kann in Bälde erfolgen. Weiterhin werden noch Unterhaltungsmaßnahmen an nicht ausgebauten Wegen und Erdbecken durchgeführt. Sobald der gesamte Flurbereinigungsplan bestandskräftig ist, kann der Vorstand die sog. Ausführungsanordnung beantragen. Damit werden die Regelungen des Flurbereinigungsplans in Grundbuch und Kataster übernommen.

Der Vorstand sollte das Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Eine rege Wahlbeteiligung ist deshalb wünschenswert.

Vorschlagsliste und Wahlausschuss

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter folgendermaßen

festgelegt:

Je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Baunach.

Je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Daschendorf.

Je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter mit Wohnsitz in Godelhof/Godeldorf.

Für die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Baunach liegen bislang folgende Wahlvorschläge vor:

Baunach

- 1 Burkard Helmuth, 96148 Baunach
- 2 Endres Helmut, 96148 Baunach
- 3 Reich Raimund, 96148 Baunach
- 4 Roppelt Andreas, 96148 Baunach
- 5 Roppelt Elke, 96148 Baunach
- 6 Roppelt Gerhard, 96148 Baunach
- 7 Scholz Wilhelm, 96148 Baunach
- 8 Schweda Reinhold, 96148 Baunach
- 9 Seuss Joachim, 96148 Baunach

Daschendorf

- 1 Neumann Ludwig, 96148 Baunach
- 2 Nüßlein Edgar, 96148 Baunach
- 3 Schober Barbara, 96148 Baunach
- 4 Zillig Bernhard, 96148 Baunach

Godelhof/Godeldorf

- 1 Eirich Dominik, 96148 Baunach
- 2 Schmitt Heinrich-Georg, 96148 Baunach
- 3 Schwuger Tobias, 96148 Baunach

Sie können **bis Donnerstag 17.12.2020** weitere Kandidaten nennen. Sollten keine weiteren Vorschläge eingehen, so wird diese Vorschlagsliste für die bevorstehende Wahl herangezogen, wobei die Vorschlagsliste bei der Wahl durch den Wahlberechtigten auch um weitere Personen handschriftlich ergänzt werden kann.

Bei der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser, bestehend aus maximal 5 Personen, überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Für die Bildung des Ausschusses werden neben einem Vertreter der Stadt Baunach und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken noch maximal drei weitere Personen, die nicht kandidieren, benötigt. Sollten mehr als drei Personen vorgeschlagen werden, entscheidet das Los.

Ihr Interesse zur Mitwirkung am Wahlausschuss sowie weitere Wahlvorschläge richten Sie bitte an das

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nonnenbrücke 7a · 96047 Bamberg

E-Mail: pius.schmelzer@ale-ofr.bayern.de

Telefon: 0951 837-230

Hinweise zum Wahlverfahren

- Wahlberechtigt sind die Teilnehmer am Verfahren Baunach. Das sind Grundeigentümer und Erbbauberechtigte von/an Grundstücken, die im Verfahrensgebiet der Flurneuordnung Baunach liegen.
- Die Wahlberechtigung ist unter Vorlage eines gültigen Personalausweises nachzuweisen (Kontrolle vor Ort).
- Grundsätzlich können alle natürlichen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gewählt werden. Sie brauchen weder am Verfahren beteiligt noch Landwirte sein.
- Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und die Zusammensetzung des Vorstandes folgendermaßen festgelegt:
Je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Baunach.
Je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Wohnsitz in Daschendorf.
Je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter mit Wohnsitz in Godelhof/Godeldorf.
Jeder Stimmberechtigte hat somit bis zu vierzehn Stimmen.
- Ein Vertreter der Stadt Baunach ist „geborenes“ Mitglied im Vorstand, da im Verfahren Baunach Maßnahmen der Dorferneuerung umgesetzt wurden.
- Die Teilnehmer wählen die Vorstandsmitglieder einschließlich deren Stellvertreter in einem Wahlgang.
- Die Wahl ist schriftlich und geheim.
- Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.
- Jeder anwesende Teilnehmer hat ein Stimmrecht.
- Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig (schriftliche Vollmacht). Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten jedoch **nicht** zu einer mehrfachen Stimmabgabe.
- Der Stimmzettel darf bei der Stimmabgabe handschriftlich ergänzt werden. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen in der Liste.
- Jeder Stimmberechtigte hat **maximal vierzehn Stimmen**.
- Das Häufeln von Stimmen ist **nicht** erlaubt.
- Sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze als Personen gewählt werden können, ist der Stimmzettel ungültig.
- Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch einen Stellvertreter richtet sich nach der Stimmenzahl, die sie bei der Wahl erreichen.
Das heißt, der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.
Die gruppenmäßige Zusammensetzung ist zu beachten.
- Mit der Annahme der Wahl ist die gewählte Person Vorstandsmitglied bzw. Stellvertreter. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied zu übernehmen, außer sie können einen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend machen.

Die Ergebnisse der Vorstandswahl werden öffentlich, durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Baunach, bekanntgegeben. Die Verpflichtung der neu gewählten Vorstandsmitglieder erfolgt in der konstituierenden Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Baunach durch den Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Für die Stimmabgabe zur Wahl am 11.01.2021 gelten im Zusammenhang mit der Eindämmung und der Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus folgende Regelungen:

- Beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses bitte ich, die Hände zu desinfizieren und einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Bitte achten Sie auf die Abstandsregelungen.
- Falls Sie sich vertreten lassen möchten, bitte ich, Ihrem Vertreter eine entsprechende schriftliche Vertretungsvollmacht mitzugeben.
- Versuchen Sie den vorgegebenen Zeitrahmen auszuschöpfen, um eine Entzerrung der Anwesenden bei der Wahl zu erreichen.

Bamberg, 24.11.2020
gez. Pius Schmelzer
Baudirektor

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof in Gerach

während der Wintermonate bis 28.02.2021

Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

gez. Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg (Landratsamt Bamberg) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg: www.landkreis-bamberg.de, Landratsamt, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen.

Stiftungsfamilie BSW (Bahn-Sozialwerk)

Sehr geehrte Förderer,
aufgrund der derzeitigen Situation sehen wir uns leider gezwungen unser
BSW Büro weiterhin geschlossen zu halten. Leider dürfen wir derzeit keine Förderer Betreuung im Parteiverkehr betreiben.
Sollten Fragen oder Probleme auftreten können sie trotzdem jederzeit anrufen: 0172/8582013, Manfred Druck steht euch als Ansprechpartner zur Verfügung.
Ebenso steht euch unser BSW Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite! Telefonnummer 0911/23 42 18 10
Öffnungszeiten: BSW - Treff Bamberg:
Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 – 11.30 Uhr
jeden 2. u. 4. Donnerstag: INFO u. Frischschoppen erreichbar:
Tel: 09 51 - 20 99 83 6, Fax: 09 51 - 20 99 83 7,
@ bsw.bamberg@arcor.de
Um Wartezeiten zu vermeiden wäre eine vorherige Anmeldung sinnvoll.
Ebenso steht euch unser BSW Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite! Telefonnummer 0911/23 42 18 10
Auch die KBS führt telefonische Beratungen durch.
KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung
Jahrgang 1955 bitte Rente anmelden unter 0800 - 300 - 700 - 6

Landratsamt Bamberg

Die Liebe besiegt. Nicht die Gewalt.

Plakataktion vor Liebesschlössern: Die Gleichstellungsstellen setzen ein Zeichen gegen Gewalt in Partnerschaften.

Tausende von kleinen bunten Schlössern aus Metall säumen vielerorts die Geländer von Brücken. Über die Jahre hinweg haben tausende verliebter Paare sie als Zeichen ihrer Verbundenheit auch an der Kettenbrücke in Bamberg angebracht. Oft mit Initialen oder persönlichen Widmungen versehen, symbolisieren sie eine unvergängliche Liebe. Doch mit hoher Wahrscheinlichkeit steckt nicht hinter jedem Liebesschloss eine glückliche Geschichte: Studien zufolge hat jede vierte Frau in Deutschland bereits Gewalt in der Partnerschaft erlebt. Vor dem Hintergrund des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen haben die Gleichstellungsstellen von Stadt und Landkreis Bamberg eine Aktion ins Leben gerufen, die sensibilisieren und aufrütteln soll. Verschiedene Plakate vor Ort stellen das bundesweite Beratungsangebot Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ in den Fokus.

Jede dritte Frau ist von körperlicher oder sexueller Gewalt betroffen. 25 Prozent aller Frauen erleben körperliche oder sexuelle Gewalt in ihrer Partnerschaft. Zwei von drei Frauen

erfahren sexuelle Belästigung. 24 Prozent der Frauen werden Opfer von Stalking. 42 Prozent der Frauen erleben Formen von psychischer Gewalt.

Gerade in der aktuellen Situation, in der die Corona-Pandemie einen Rückzug ins Private erfordert, sind Frauen und auch Kinder besonders gefährdet. Betroffene von häuslicher Gewalt müssen jederzeit Zugang zu Schutzangeboten wie Beratungsstellen oder Zufluchtsorten haben. Häufig vertrauen sich Frauen, die Gewalt in der Partnerschaft erfahren, Verwandten, Freunden oder Bekannten an. Das Umfeld sollte in diesem Fall unterstützend reagieren: Dazu gehört Stellung zu beziehen, die Gewalt zu verurteilen und Solidarität mit dem Opfer zu zeigen. Das alles motiviert die betroffenen Frauen, sich weitere Unterstützung zu suchen.

An der Kettenbrücke in Bamberg greifen fünf großformatige, weiße und orangefarbene Plakate die Symbolik des Ortes auf und weisen Passantinnen und Passanten auf das bundesweite Beratungsangebot des Hilfef Telefons hin. Mit Botschaften wie „Jedes Schloss eine Geschichte. Manche erzählen von Gewalt“ oder „Ein Liebesbeweis. Kein Freifahrtschein“ lenken sie den Blick auf die Tatsache, dass manche Liebesbeziehungen in Gewalt umschlagen - ein gesellschaftliches Problem, das gerade in Zeiten des Lockdown beleuchtet werden muss. Das Hilfef Telefon unterstützt, bestärkt und ermutigt Frauen, die nächsten Schritte zu gehen und sich aus der Gewaltsituation zu lösen. Die Plakate auf der Kettenbrücke bieten zugleich ein besonderes Fotomotiv, das Passantinnen und Passanten mit dem Hashtag #schweigenbrechen in den sozialen Netzwerken teilen und so ein Zeichen gegen Gewalt setzen können.

Das bundesweite Hilfef Telefon „Gewalt gegen Frauen“ bietet unter der Telefonnummer 0 8000 116 016 rund um die Uhr, anonym und in 18 Sprachen Beratung und Vermittlung in das örtliche Hilfesystem an.

bfz Bamberg

Digitaler Infoabend am bfz-Schulzentrum in Bamberg

Die Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Heilerziehungspflege/-hilfe der bfz Schulen in Bamberg veranstalten am Mittwoch, den 9. Dezember 2020 um 17 Uhr einen digitalen Informationsabend.

Bei dieser Veranstaltung können sich Interessierte über die Rahmendbedingungen, Inhalte und Voraussetzungen der Ausbildungen zum/zur Erzieher*in, zum/zur Kinderpfleger*in, zum/zur Heilerziehungspfleger*in sowie zum/zur Heilerziehungspflegehelfer*in informieren. Letztere ist besonders interessant für Wiedereinsteiger*innen, da als Zugangsvoraussetzung auch Erziehungs- und Pflegezeiten von Angehörigen berücksichtigt werden können und die 1-jährige Ausbildung in Teilzeit durchgeführt wird.

Die Ausbildungen im bfz Schulzentrum in Bamberg sind praxisnah und fachlich fundiert. Kleine Klassen, persönliche Atmosphäre und Kompetenzorientierung sorgen für gute Lernerfolge. Alle vier Ausbildungen sind schulgeldfrei und über BAföG oder die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter förderfähig.

Da beide Infoabende digital stattfinden, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich: 0951-93224-622. Weitere Informationen gibt es außerdem im Internet unter: www.fachakademie-bamberg.bfz.de oder

www.heilerziehungspflegeschule-bamberg.bfz.de.

**Bei
uns werben Sie
richtig!**
www.wittich.de



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Zu den folgenden Zeiten sind die MitarbeiterInnen des Seelsorgeteams in der Regel telefonisch direkt erreichbar:

	Dekan Stefan Gessner	09533/9827744 (außer Mittwoch) Mo 17-18 Uhr	stefan.gessner @bistum- wuerzburg.de
	Pfarrvikar Pater Vincent Moolan Kurian	09544/9835745	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
	Kaplan Pater David Susai	09544/986633 Do 14-15 Uhr	david.susai @bistum- wuerzburg.de
	Kaplan Ferdinand Mba	09535/1880287 Mo 16-17 Uhr	ferdinand.mba @bistum- wuerzburg.de
	Pastoralassistent Benedikt Glaser	09544/9835741 Di 17-18 Uhr	benedikt.glaser @bistum- wuerzburg.de
	Gemeinde- referentin Ulrike Lebert	09544/9835742 Mi 16-17 Uhr	ulrike.lebert @bistum- wuerzburg.de
	Gemeinde- referent Rudi Reinhart	0152/26211111 Fr 11-12 Uhr	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de

In seelsorgerlichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen, wenden Sie sich bitte an folgende Nummer: 09533 - 9827744

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder
„Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.“

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



St. Oswald Baunach



Herzliche Einladung

15 Minuten
adventlicher Impuls
im Freien

Donnerstag, 10. Dezember 2020

Um 17.30 Uhr

Vor der Pfarrkirche in Baunach

Eigene Sitzgelegenheit kann mitgebracht werden.



St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach

Der Nikolaus kommt

Seit jeher freuen sich Kinder auf den 6. Dezember, wenn der Heilige Nikolaus kommt. Damit niemand krank wird und keine größeren Menschenmengen zusammenkommen, wird der Nikolaus heuer ganz still und heimlich kommen. Familien mit Kindern sind eingeladen, während des Nachmittages des Nikolaustages (13.00-17.00 Uhr) die Pfarrkirche zu besuchen. Dort hat der Nikolaus versprochen, einige Süßigkeiten für die Kinder abzustellen.

gez. Alexander Schmitt
PGR St. Nikolaus

Sternsinger gesucht



Soweit es die Infektionslage und die staatlichen und kirchlichen Regelungen erlauben, wollen wir auch im kommenden Jahr am 06. Januar die Sternsingeraktion durchführen. Dass dies nicht wie immer geht, ist klar, denn Sicherheit geht vor.

Daher unsere Überlegung:

- Auf gemeinsame Vorbereitungsstreffen im großen Kreis wird verzichtet.
- 2021 gibt es keine Besuche an der Haustüre.
- Die Sternsinger singen an vorher bekanntgegebenen Orten im Freien. Die Anwohnerinnen und Anwohner versammeln sich dort mit dem nötigen Abstand. Den Segen gibt es praktisch zum Mitnehmen in Form von Kreidestückchen und Aufklebern, mit denen die Besucher selbst den Segen an ihrer Tür anbringen.

- Jede Sternsingergruppe wird von mehreren Begleitpersonen begleitet, die auf das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln achten.

Um die Gruppen und die diesjährige Aktion planen zu können, ist eine **Anmeldung bis 10.12.2020 bei Ruth oder Michael Schwengler, Tel.7998, erforderlich.**

Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Mitmachen kann jeder ab der 2. Klasse.

Genaue Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Sternsingeraktion können leider erst kurzfristig vor dem Termin bekannt gegeben werden.

gez. Alexander Schmitt

PGR St. Nikolaus



St. Laurentius Lauter

Christmette in Lauter

Um in der Pfarreiengemeinschaft vielen Menschen den Besuch einer Christmette zu ermöglichen, findet in diesem Jahr auch in Lauter **am Heiligen Abend um 22:00 Uhr** eine Mette in etwas gekürzter Form statt.

Damit wir an diesem Abend niemanden wegschicken müssen und möglichst alle, die kommen möchten, einen Platz bekommen, bitten wir um eine **Anmeldung bei Fam. Weigmann, Tel. 4414**, bis spätestens 22.12.

Derzeit hat die Kirche in Lauter 36 Sitzplätze für Einzelpersonen. Da die Mitglieder eines Hausstandes zusammensitzen dürfen, erhöht sich die Gesamtzahl der Sitzplätze dementsprechend. Es gelten die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln. Bitte Mund-Nasen-Schutz tragen.

Pfarrgemeinderat Lauter, Helena Weigmann

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Seniorenweihnachtsfeier: Advent in der Tüte



145 x „Advent in der Tüte“ haben wir am 25.11. gepackt. Die kleinen Geschenktaschen werden seit letztem Wochenende an alle Gemeindemitglieder ab 70 Jahren ausgeteilt.

Pfarrgemeinderat Lauter,
Helena Weigmann

Kinderkrippenfeier St. Laurentius Lauter am Heiligen Abend

Herzliche Einladung zur diesjährigen Open-Air-Kinderkrippenfeier **am Heiligen Abend um 16.30 Uhr** auf dem Parkplatz Sportheim/Feuerwehrhaus in der Schulstraße.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist es wichtig, dass sich alle, die an der Kinderkrippenfeier teilnehmen möchten, vorher telefonisch bei Katja Eckstein, Tel. 987491 oder unter der E-Mail Adresse Kinderkrippenfeier2020@lauter-web.de anmelden. Nur so kann die Teilnahme stattfinden. Da wir ein Platzkonzept erstellen müssen, ist die Anmeldung bis zum 20.12.2020 möglich.

Die Feier wird im Freien stattfinden und es gibt keine Sitzplätze. Bei schlechtem Wetter kann die Kinderkrippenfeier leider nicht abgehalten werden.

Es gelten die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln, bitte vergesst Euren Mund-Nasen-Schutz nicht.

Bitte beachtet, dass keine Parkmöglichkeit auf dem Sportheimgelände besteht.

Unter dem Titel: „Die Weihnachtsgeschichte hinter dem Schatten!“ feiern wir die Geburt Jesu. Lasst Euch überraschen!



Es wäre schön, wenn die Kinder ihre Opferkästchen bei der Kinderkrippenfeier in die dafür aufgestellten Körbe abgeben würden.

**Auf Euer Kommen freut sich
das Kindergottesdienstteam**

Friedenslicht am 4. Adventssonntag

Dieses Jahr wollen wir in der Gemeinde Lauter das Friedenslicht aus Bethlehem verteilen. Damit möchten wir uns allen in dieser schwierigen Situation eine kleine Freude bereiten. Die Verteilung des Lichtes wird durch das Kindergottesdienstteam übernommen und in jedem Ortsteil zur gleichen Zeit weitergegeben.

Ortsansässige Musiker sorgen während der Verteilung für eine weihnachtliche Stimmung. Vielen Dank hierfür schon mal im Voraus!

Alle BürgerInnen, die sich das Kerzenlicht nicht abholen können, haben die Möglichkeit sich bei Katja Eckstein, Tel. 987491 anzumelden, um dann am Abend des 4. Adventssonntages ein Licht vor die Tür gestellt zu bekommen.

Anmeldeschluss hierfür ist der 15.12.2020.



Wann: 4. Adventssonntag, 20. Dezember 2020

Uhrzeit: 16:30 - 17:00 Uhr

**Wo: in Lauter am Dorfplatz und am Friedhofsparkplatz
in Deusdorf an der Kapelle
in Leppelsdorf am Brunnen
in Appendorf an der Kapelle**

Bitte eine Kerze mit Windschutz und/oder eine Laterne mitbringen.

Bitte achtet auf die Abstands- und Hygienevorschriften.

Ein Hygienekonzept liegt vor Ort aus.

Bitte Mund-Nasen-Schutz tragen.

*Es freut sich auf Euer Kommen,
das Kindergottesdienstteam*

Kinderkrippenfeier St. Laurentius Lauter am Heiligen Abend

Herzliche Einladung zur diesjährigen Open-Air-Kinderkrippenfeier **am Heiligen Abend um 16.30 Uhr** auf dem Parkplatz Sportheim/Feuerwehrhaus in der Schulstraße.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist es wichtig, dass sich alle, die an der Kinderkrippenfeier teilnehmen möchten, vorher telefonisch bei Katja Eckstein, Tel. 987491 oder unter der E-Mail Adresse Kinderkrippenfeier2020@lauter-web.de anmelden. Nur so kann die Teilnahme stattfinden. Da wir ein Platzkonzept erstellen müssen, ist die Anmeldung bis zum 20.12.2020 möglich.

Die Feier wird im Freien stattfinden und es gibt keine Sitzplätze. Bei schlechtem Wetter kann die Kinderkrippenfeier leider nicht abgehalten werden.

Es gelten die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln, bitte vergesst Euren Mund-Nasen-Schutz nicht.

Bitte beachtet, dass keine Parkmöglichkeit auf dem Sportheimgelände besteht.

Unter dem Titel: „Die Weihnachtsgeschichte hinter dem Schatten!“ feiern wir die Geburt Jesu. Lasst Euch überraschen!

Es wäre schön, wenn die Kinder ihre Opferkästchen bei der Kinderkrippenfeier in die dafür aufgestellten Körbe abgeben würden.



**Auf Euer Kommen freut sich
das Kindergottesdienstteam**



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 06.12.2020

Rentweinsdorf

09.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

18.00 Uhr RockSofa Jugendgottesdienst

VORANKÜNDIGUNG

**Weihnachten in den Kirchengemeinden
Rentweinsdorf und Salmsdorf**

Den Kleine Leute Gottesdienst mit Frieda
gibt es dieses Jahr nur Online.

Am 24.12.2020 lädt Frieda Euch ein mit ihr zu feiern.

Den Link zum Gottesdienst gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde www.kirche-rentweinsdorf.de

Liebe Familien,

**statt dem Weihnachtsmusical ist in diesem Jahr an Heilig Abend ein
„Familien-Wege-Gottesdienst“ – mit verschiedenen Stationen –
geplant.**

Um Menschenansammlungen zu vermeiden, ist es möglich, die Stationen gruppenweise abzugehen. Nähere Informationen zu Ort, Zeit, Ablauf und Anmeldung folgen noch.

Weitere Gottesdienste

Heilig Abend

*um 17.30 Uhr Christvesper in der Martinskirche in Salmsdorf

*um 19.00 Uhr Christvesper in der Dreieinigkeitskirche

*um 22.00 Uhr Mette in der Dreieinigkeitskirche

Auf Grund der Pandemievorgaben sind die Sitzplätze in den Kirchen beschränkt. Daher ist der Besuch der Christvespern und der Mette nur mit einer Eintrittskarte möglich.
Diese gibt es ab 06.12.

-für den Gottesdienst in Salmsdorf, bei Günter Hauck, Salmsdorf 34, Tel. 09536/1068
-für die Gottesdienste in Rentweinsdorf, bei Wilfried Elflein, Hepsenberg 6, Rentweinsdorf, Tel. 09531/8708.

1. Weihnachtstag 25.12.2020

*um 9.45 Uhr in der Dreieinigkeitskirche mit Kindergottesdienst

2. Weihnachtstag 26.12.2020

*um 9.45 Uhr in der Dreieinigkeitskirche



Lebensretter

**Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.**

Eine Patenschaft bewegt.

Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

An alle Vereine & Institutionen

Weihnachten rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können? Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Nachrichten Baunach

Baunacher Werbegemeinschaft

Malwettbewerb der Baunacher Werbegemeinschaft

Hallo liebe Kinder,

Für euch hat sich der Nikolaus dieses Jahr wieder etwas Besonderes einfallen lassen.

Wer dem Nikolaus ein schönes Bild malt, bekommt ein Extra-Weihnachtsgeschenk.

MALT UNS EIN BILD unter dem Motto: „**Schneemann mit Schlitten**“

Wenn du zwischen 4 und 12 Jahren bist, kannst du mitmachen. Und so geht's:

Nimm die Stifte, male uns ein Bild, wie du dir diesen Schneemann vorstellst.

Jetzt nicht vergessen, Deinen Namen, Alter und die Telefonnummer drauf zu schreiben. (Dabei kannst du dir ja helfen lassen.)

Dann muss dein Bild bis zum 17. Dezember 2020 im Textilhaus Haberhauer abgegeben sein. Dort wird es dann im Schaufenster aufgehängt und der Nikolaus persönlich wird die schönsten Bilder aussuchen.

Alle Kinder die mitgemalt haben, können ab Montag den 21. Dezember ihr Geschenk im Textilhaus Haberhauer (durchgehend von 8-18 Uhr geöffnet) abholen.

Die besten Bilder werden prämiert.

Viel Spaß beim malen und viel Glück wünscht euch die Baunacher Werbegemeinschaft.

Pferdepartner Franken e.V.

FN Trainer A Reiten Basissport / Breitensport erfolgreich bestanden

Lange Trainerlaufbahn unterstützt die Ausbildungsstätte von Pferdepartner Franken e.V.



Auch wir müssen unseren Verbänden Zertifizierte Ausbildungen vorlegen. Ob wir selbst ausbilden wollen, zugeordnet werden oder Zulassungen erhalten. Reitlehrer ist kein geschützter Beruf. Deshalb ist es wichtig, intern darauf zu achten, dass qualitative Ausbildungen vorhanden sind.

Für unsere Schüler, aber auch im Hinblick auf den wichtigen Umzug unseres Vereins ist es seit 2015 ein langfristiges Ziel gewesen, zusätzlich zu der Zertifizierung des VFD (Verband der Freizeitreiter und -fahrer Deutschland) auch den Trainer der FN (Deutsche Reiterliche Vereinigung) mit Zugehörigkeit des BLSV zu absolvieren.

Dieser Weg musste von der Pike auf neu angegangen werden. 11 verschiedene Abzeichen und Trainerscheine waren notwendig, um in diesem Jahr nun den Trainer A erfolgreich nach Hause bringen zu können.

Wer schon einmal so eine Ausbildung hinter sich hat und bereits Prüfer eines Verbandes ist, tut sich woanders nicht leichter. Es ist ein ganz neues Abenteuer. Viel Demut, Fleiß und Training hat es gebraucht, um diese Laufbahn im fortgeschrittenen Alter nochmals durchzustehen, sowie Unterstützung von zu Hause und vom ganzen Team.

Pferdepartner Franken e.V. ist somit der einzige Verein in der ganzen Region, der sowohl die Ausbildung der VFD als auch der FN mit seinen eigenen Ausbildern anbieten kann. Darauf sind wir sehr stolz und freuen uns nun, mit dieser Basis in die Zukunft zu starten.

Neben dem eigenen Reiten steht vor allem die Ausbildung der Lehrpferde, der Ausbilder und der Schüler im Vordergrund. Vielfältige Aufgaben sind täglich neu zu bewältigen.



(Michaela Hohlstein: Mein größter Dank gilt meiner Partnerin Darakhshan. Es ist schwer genug, selbst Höchstleistung unter starkem Druck abzurufen. Es mit einem Tier als eigenes Individuum mit eigener Tagesform zu leisten ist für mich nach wie vor das größte Geschenk. Dieses Pferd hat mich über all diese Jahre durch alle Höhen und Tiefen begleitet. Gerade unter Prüfungssituationen haben oft einige Sachen nicht optimal funktioniert. Aber dass Sie am wichtigsten Tag unserer Laufbahn Ihre Bestleistung ablieferte ist unbeschreiblich! Diese Verbundenheit ist mehr Wert als jede Lizenz!)

Eine fröhliche Woche wünscht

Pferdepartner Franken e.V.

0179-5237550

mail@hohlstein.info

Schnupferverein Reckenneusig

Liebe Mitglieder,

Corona hat uns nach wie vor fest im Griff. So gebietet es die Vernunft und auch die staatlichen Vorschriften, dass wir unsere Weihnachtsfeier in diesem Jahr leider nicht durchführen können.

Dies wird vermutlich auch für unsere Jahreshauptversammlung, die für den 16. Januar 2021 geplant war, zutreffen.

Sobald es möglich ist, werden wir zumindest die Jahreshauptversammlung nachholen. Entsprechende Information wird über das Mitteilungsblatt erfolgen.

Der Vorstand

Seniorenkreis Baunach

Einladung zur Adventsandacht

Es ergeht herzliche Einladung am **Donnerstag, 10.12.2020** um **14.00 Uhr** zu einer Adventsandacht in der Pfarrkirche St. Oswald Baunach. Es gelten die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln. Bitte durchgehend Mund-Nasen-Schutz tragen und den Mindestabstand von 1,50 m einhalten. Denkt bitte auch an warme Kleidung, da in der Pfarrkirche nicht geheizt wird. Aufgrund der Corona-Pandemie ist anschließend leider keine Adventsfeier möglich.

Gez.

M. Reich und D. Roppelt



**WAND-, OBJEKT- UND
WOHNRAUMGESTALTUNG**

**FASSADENGESTALTUNG
VERPUTZARBEITEN
WÄRMEDÄMMUNG
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
HAUSSANIERUNG**

WWW.WOW-TEAM.DE

MOBIL: 0152 244 740 39

Nachrichten Reckendorf

Johanniter Kinderinsel Reckendorf

Kleine groß im Umweltschutz



„Für Umweltbildung ist es nie zu früh“, da ist sich Angela Eckschmidt, Leiterin der Johanniter-Kinderinsel in Reckendorf sicher. „Wir möchten schon unseren Kleinsten spielerisch vermitteln, wie wertvoll unsere Umwelt ist, wie wir sie schützen können und wie wir verantwortungsbewusst mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen umgehen können.“ Deshalb ist die Umwelterziehung neben der musikalischen Bildung eines der beiden Jahresziele der Kinderinsel im laufenden Kindergartenjahr.

Kinder sind von Natur aus neugierig und begeisterungsfähig. Außerdem sind sie sen-

sible Beobachter, mit der Fähigkeit eine besondere Beziehung zur Natur aufzubauen. Beste Voraussetzungen also, um Kinder an umweltverantwortliches Denken und Handeln heranzuführen.

„Über das Jahr verteilt gehen wir verschiedene Themen an. Beim Spielen und Basteln legen wir beispielsweise auf Wiederverwertung wert. Für unsere Martinslaterne haben wir dieses Jahr gebrauchte Einmachgläser verwendet“, erzählt Angela Eckschmidt. Auf dem Programm stehen aber auch regelmäßige Wald- und Naturtage, um den Kindern den sorgsam Umgang mit Pflanzen und Tieren oder auch den Jahreskreislauf näher zu bringen. Und auch mit dem Thema Mülltrennung haben sich die Kinderinsel-Kinder bereits intensiv auseinandergesetzt. In allen Gruppenräumen gibt es mehrere Mülleimer. Das Glas, Papier und Restmüll getrennt gesammelt und wiederverwertet werden, haben die kleinen „Mülldetektive“ auf jeden Fall schon verinnerlicht.

Früh übt sich: Bei der Mülltrennung sind die Kindergartenkinder inzwischen echte Profis.

**Weihnachtsbaum-
verkauf**

in Reckendorf, Schlossgasse 20
Schlosssee

Mittwoch, 09.12.2020
ab 10.00 Uhr

65

Herzlichen Dank
Für die vielen Glückwünsche
und Geschenke zu unserer
eisernen Hochzeit
möchten wir uns auf diesem Wege
bei allen Verwandten, Nachbarn und
Bekannten recht herzlich bedanken.

Hildegard und Siegfried Pachulski
Reckendorf, im November 2020

Nachrichten Lauter

Seniorenclub Lauter

Ungewisse, aber doch frohe Erwartung

Liebe Senioren,
aus den bereits bekannten Gründen können wir uns in diesem Jahr leider nicht mehr treffen.
Dennoch sind wir eine Gemeinschaft und ich bin in Gedanken bei jedem Einzelnen von euch.
Hoffen wir auf Lockerungen im neuen Jahr und erwarten wir gemeinsam die alljährliche Wiedergeburt unseres Erlösers.
Bleibt bitte gesund!!
Eure Vorstandschaft

VHS Außenstelle Lauter

Info für alle Kursteilnehmer im 2. Semester 2020

Wie sich bereits abgezeichnet hat, müssen wir mit den Kursen leider weiterhin pausieren. **Dies gilt bis zum 10. Januar 2021.** Ob es nach den Weihnachtsferien weitergehen kann, kommt auf das Infektionsgeschehen an. Wir informieren Sie aber rechtzeitig. Es werden vorerst noch keine Gebühren abgebucht, da vielleicht doch noch im Januar und Februar einige Termine stattfinden können. Das neue Semester würde dann ab 15. März beginnen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie alle gesund.
Ihre VHS Außenstelle Lauter A. Böllner

BRK-Elferrat startet jetzt am 03. Dezember 2020 mit geplanten Aktionen zugunsten des Roten Kreuzes in Bamberg



Ursprünglich wollte der BRK-Elferrat Bamberg ab „11.11.“ um 11:11 Uhr mit wöchentlichen Aktionen zugunsten des Roten Kreuzes in Bamberg starten, um Gelder für das BRK in Bamberg durch die Absagen des „11.11.“ am 13. November 2020 im Foyer des ETA-Hoffmann Theaters und vom BRK-Rosenmontagsball am 15. Februar 2021 zu generieren.

Bedingt durch die Corona-Entwicklung in den letzten Wochen musste der Beginn der Versteigerungs-Aktionen leider verschoben werden.

Jetzt startet der BRK-Elferrat am Donnerstag, 03. Dezember 2020, mit seinen Aktionen. Als erstes wird von Brose Bamberg ein Basketball und ein Trikot mit den Unterschriften der Mannschaft zu ersteigern sein. Hi Fans, nichts wie ran, los gehts!

Ende der Auktion am 13.12.2020, 22.00 Uhr.

Die nächsten Highlights im 10-tägigen Rhythmus sind:

- Hier spielt die Musik: Das renommierte **BAMBERGER STREICHQUARTETT** der Bamberger Symphoniker spielt für Sie zu Hause für das Rote Kreuz - Die besten 16 Saiten der vier Männer mit Karlheinz Busch.
- Rundflug mit einem Motorflugzeug über Bamberg. Erleben Sie Bamberg privat von oben mit Pilot Roland Geigenberger.
- Die begehrte Band „Heaven“, weltbekannt auch durch den BRK-Rosenmontagsball, spielt nur für Sie am Ort Ihrer Wünsche.
- Das wird ein Tag: Action und schlemmen - Wasserski, Bananaboot, und gemeinsames Grillen am Main für die ganze Familie mit Hubert Reinfelder.

Weitere Aktionen folgen!

Sie sind auf der Suche nach besonderen Geschenken für Weihnachten, Geburtstage, Hochzeitstage oder einfach so, dann beteiligen Sie sich eifrig an den Auktionen für das Rote Kreuz in Bamberg.

Durch die Ausfälle der meisten Veranstaltungen, der Ausbildungskurse und vielen anderen Aktivitäten in diesem Jahr fehlen dem Roten Kreuz im Kreisverband Bamberg Einnahmen in Höhe von mittlerweile **weit über 150.000,- Euro.**

Deshalb unterstützen Sie bitte das BRK durch eine wohlwollende Spende bzw. durch ihr großzügiges Gebot, denn jeder Euro zählt!

Wo können Sie mitbieten? Hier unsere Daten:

brk-rosenmontagsball.de

Hier die Bankdaten für Ihre Spende:

Bayerisches Rotes Kreuz, Bamberg, Verwendungszweck:

„Spende BRK-Elferrat“

IBAN-Nr. DE98 7705 0000 0000 0193 56

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche Acker, Wald, Wiese, ETW, Haus, diskret Tel.: 0160 90705303 od. 5055

Suchen und Finden.
anzeigen.wittich.de

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Baunach erscheint wöchentlich jeweils donnerstags.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Jährlicher Bezugspreis: € 26,90 - nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Stefanie Buchaly

Ihre Gebietsverkaufsleiterin

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königsfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
 info@boehlein-montagen.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt
günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Foto: © mast3r / Fotolia

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt® Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

JETZT BESTELLEN!

CORONA LOCKDOWN

LIEFER- & ABHOLSERVICE

Hilf den lokalen Gastronomen.
 Bestelle Gerichte und Getränke
 im Ort oder der Region.
 Liefern lassen oder selbst abholen.

Tragen Sie Ihr Unternehmen gleich ein unter
treffpunktdeutschland.de/lieferservice.html

LOKAL
bestellen.
DAHEIM
genießen!

Unterstützen Sie jetzt unsere Gastronomie im Landkreis Bamberg.

www.landkreis-bamberg.de/lokalkueche

IHRE LOKALKÜCHE SUCHEN ...



„Lokalküche“ unterstützt heimische Gastronomie

Neues Liefer- und Abholportal der Wirtschaftsförderung ist online

19. November 2020

Die Corona-Pandemie hat uns alle fest im Griff und besonders die Gastronomie ist durch die neuen Corona-Regelungen und dem damit verbundenen Teil-Lockdown stark betroffen: Die Gaststätten sind geschlossen, lediglich Liefer- und Abholdienste sind möglich.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg unterstützt daher die heimische Gastronomie und bietet ab sofort mit der „Lokalküche“ ein neues Liefer- und Abholportal an. Unter www.landkreis-bamberg.de/lokalkueche finden Bürgerinnen und Bürger eine Kartenübersicht mit allen gastronomischen Dienstleistungen rund um das Thema Liefern und Abholen. Landrat Johann Kalb: „Nutzen Sie die ‚Lokalküche‘ und bestellen Sie bei den hier aufgeführten Betrieben. Sie bringen damit nicht nur etwas Abwechslung auf Ihre Teller, sondern unterstützen auch die lokale Gastronomie.“

Ihre Gaststätte ist noch nicht dabei?

Betriebe, die noch nicht auf der digitalen Karte erfasst sind, können sich gerne schnell und unkompliziert eintragen. Einfach unter <http://bit.ly/Abfrage-lieferservice> den Fragenbogen ausfüllen.

Weihnachtsbaumverkauf
ab 5. bis 24. Dezember 2020 von 9.00 bis 17.00 Uhr
T. Eisendraut, Zum Sulzbach 14, 96450 Coburg, Tel. 0175 2253650

Für jeden verkauften Christbaum geht 1 Euro zugunsten bedürftiger Kinder

Christbäume aus Kulturen: **ab 15,00 €** (mit Holzfuß)
* Nordmantannen „I“ (0,8 bis 3 Meter)
+ Rotfichten (1 bis 2 Meter) aus heimischen Kulturen

VERKAUFSSTELLEN:
Rattelsdorf, an der Kreuzung B4
Bad Staffelstein, „P“ Gasthof Grüner Baum
Michelau, Gärtnerei Nimmert, Heckenweg 8
Ebern, Blumenhaus Bock
Untermerzbach, Gärtnerei Scholl

Unseren Kunden wünschen wir ein gesegnetes Fest und viel Gesundheit.

Verkauf nur unter Einhaltung der Hygienevorschriften:

Zutritt nur mit Mundschutz **Bitte 1,5m Sicherheitsabstand**



Es ist genug für alle da

„Brot für die Welt“
Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Stellenmarkt

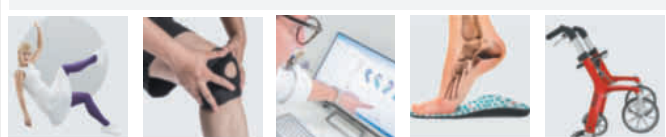
Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de



SANITÄTSHAUS
ORTHOPÄDIE
REHATECHNIK

brünner gute schuhe **brünner** sanitätshaus

Für unser Sanitätshaus in EBERN suchen wir Verstärkung in Teil- oder Vollzeit.



Fachverkäuferin (w/m/d) im Sanitätshaus

- Gesundheits-/ Krankenpfleger/-in, Altenpfleger/-in
- oder auch Quereinsteiger aus dem Handel

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
Hans Brünner GmbH & Co. KG, Schultesstr. 3, 97421 Schweinfurt, z.Hd. Carmen Brünner; oder per E-Mail: personal@bruenner.de